

## **Medienmitteilung Steuerstatistik**

---

### **TEIL I – Steuerstatistik**

*Die Zahlen für das Jahr 2011 unterstreichen, dass die langfristig ausgerichtete Steuerpolitik die gewünschten volkswirtschaftlichen Effekte hat. Sie zeigen aber auch, dass weiterhin eine proaktive Politik notwendig ist. Nicht zuletzt, weil die Mobilität wichtiger Leistungsträger, sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Kraft als auch ihrer Bedeutung für das Steuersubstrat zugenommen hat.*

#### **I. Einkommens- und Quellensteuer natürliche Personen**

2011 bezahlten 44'779 Steuerpflichtige 155,9 Mio. Franken Einkommenssteuern. Damit hat die Zahl der steuerpflichtigen Personen gegenüber 2010 um 1,8% zugenommen und die Einnahmen aus der Einkommenssteuer um 2,6%. Dabei bezahlten die Steuerpflichtigen der Einkommensstufe bis 50'000 Franken – dies entspricht 54,1% der Steuerpflichtigen – 16,1% der Steuern. Die Steuerpflichtigen in den Einkommensstufen 200'000 und höher – also 1,6% der Steuerpflichtigen – entrichteten 15,7% der gesamten Einkommenssteuer. Bei der Quellensteuer erhöhte sich die Zahl der besteuerten Personen von 2010 bis 2011 von 10'645 auf 10'900. Die Einnahmen aus Quellensteuern des Kantons stiegen von 22,1 Mio. auf 25,5 Mio. Franken. Gegliedert nach Einkommensstufen entrichteten die 48,6% der Steuerpflichtigen der Stufen 0 bis 49'999 Franken 13,6%. Die 2,8% Steuerpflichtigen in den Stufen 200'000 Franken und höher entrichteten 31,5% der Einnahmen.

#### **II. Vermögenssteuern natürliche Personen**

Die Einnahmen aus der Vermögenssteuer fielen 2011 mit 19 Mio. Franken um 1,9% höher aus als 2010. Bei der Verteilung des Steueraufkommens auf die Vermögensstufen respektive die Anzahl der Personen in der jeweiligen Stufe ergibt sich folgendes Bild: Die Personen der Vermögensstufen 0 bis 500'000 – 89,4% der Steuerpflichtigen – bezahlen 15,6% der gesamten Vermögenssteuer. Die Personen der Vermögensstufen eine Million Franken bis über zehn Millionen – 4,4% der Steuerpflichtigen – entrichten 62,8% der gesamten Vermögenssteuer.

#### **III. Juristische Personen**

Insgesamt hat sich dieses Segment 2011 erfreulich entwickelt. Konnten doch mit 3'278 juristischen Personen 2,4% mehr als in der Vorjahresperiode verzeichnet werden. Die Gewinnsteuer stieg mit einem Ertrag von 35,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr um 3,6%. Den grössten Anteil der Gewinnsteuer, nämlich 92,8%, entrichteten die 8,2% Gesellschaften der Gewinnstufen 200'000 Franken und höher. Auf die Gesellschaften in den Stufen 0 bis 49'999 Franken (83% der Steuerpflichtigen) entfielen 1,9% der Gewinnsteuereinnahmen. Ein schwächeres Ergebnis ist bei der direkten Bundessteuer zu verzeichnen. Diese ging gegenüber 2010 um 31 Mio. auf 111,3 Mio. Franken zurück. Beim Kantonanteil von 17% resultiert damit ein Rückgang um 5,3 Mio. Franken auf 18,9 Mio. Franken. An diesem Betrag haben die 10,1% Unternehmen in den Gewinnstufen 200'000 Franken und höher einen Anteil von 96,8%.

### **TEIL II – Unternehmenssteuerreform**

Der Regierungsrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit der geplanten Unternehmenssteuerreform III des Bundes. Er setzte sich mit der Faktenlage im internationalen steuerpolitischen Umfeld, der anzunehmenden Abschaffung der besonderen Besteuerungsformen (Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften) und deren Bedeutung

für die Schweiz allgemein sowie für den Kanton Schaffhausen im Besonderen auseinander. Im Weiteren analysierte er vertieft den [Zwischenbericht des Steuerorgans](#) «Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (USR III)» vom 7. Mai 2013.

### **Schaffhausen stark tangiert**

Im Kanton Schaffhausen wären 167 Holdinggesellschaften und 194 Gemischte Gesellschaften mit rund 3'000 Arbeitsplätzen von der Abschaffung dieses Steuerstatus betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um ansässige, als auch angesiedelte internationale Unternehmungen. Diese Gesellschaften erzielten 2011 28,25% der kantonalen Gewinnsteuer (10 Mio. Franken) sowie 32,83% der kantonalen Kapitalsteuer (1,6 Mio. Franken). Der Anteil der entsprechenden Gemeindesteuern bewegt sich in vergleichbarer Grössenordnung. Damit steht rund ein Viertel bis ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen auf dem Spiel. Die Einnahmen aus den Quellensteuern liegen 2012 bei insgesamt 60 Mio. Franken, der Anteil des Kantons beträgt rund 26 Mio. Franken. Es ist zu befürchten, dass bei einer ersatzlosen Abschaffung der besonderen Besteuerungsformen ein erheblicher Anteil davon gefährdet ist. Insbesondere geht es aber um rund 3'000 Arbeitsplätze in unserem Kanton. Es ist alles daran zu setzen, diese zu halten und weitere zu schaffen. Nicht bezifferbar, jedoch in empfindlichem Umfang zu erwarten, wären Umsatz- und Auftragseinbussen beim lokalen Gewerbe, Zulieferern. Zudem dürfte der Immobilienmarkt und damit indirekt das Baugewerbe leiden.

### **Gegensteuer geben**

Nach Ansicht des Regierungsrates müssen die bisherigen im Steuerharmonisierungsgesetz geregelten Sonderregelungen durch zielgerichtete neue Erleichterungen abgelöst werden. Diese sollen international akzeptiert sein und eine grösstmögliche Rechtssicherheit gewährleisten. Fehlen diese für den Kanton Schaffhausen wichtigen, positiven Impulse künftig, ist von einer Negativspirale auszugehen. Auch wenn noch viele Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III offen sind, so insbesondere die zu vollziehenden Änderungen beim NFA, die Kompensation des Bundes und die Übergangsfristen, gilt es trotzdem soweit als möglich die Rechts- und Planungssicherheit sicherzustellen und zu erhalten.

### **Die nächsten Schritte**

Deshalb beabsichtigt der Regierungsrat als Ersatz der bisherigen Sonderregelungen die Einführung einer Innovationsbox. Idealerweise erfolgt diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in Abstimmung mit einer allfälligen neuen Regelung des Steuerharmonisierungsgesetzes. Zudem erhält das Finanzdepartement den Auftrag, die Grundlagen zur Einführung einer wettbewerbsfähigen Innovationsbox zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten. Das Finanzdepartement sowie die kantonale Steuerverwaltung verfolgen die weiteren nationalen und internationalen Entwicklungen sehr aufmerksam und treffen die Vorkehrungen, um flexibel und zeitnah die notwendigen Massnahmen im Rahmen der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III vorzuschlagen.

Schaffhausen, 10. Juli 2013

*Finanzdepartement*

*Auskunft erteilen:*

- Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel, Telefon +41 52 632 72 50  
(10. Juli 2013, zwischen 15.00 und 16.00 Uhr)
- Andreas Wurster, Kantonale Steuerverwaltung, Telefon +41 52 632 72 25

# Steuerstatistik

Medieninformation 10. Juli 2013

---

- allgemeine Informationen
- Natürliche Personen 2011
- Quellensteuer 2011
- Entwicklung
- Juristische Personen 2011
- Direkte Bundessteuern juristische Personen 2011

- Standortbestimmung
  - Steuerdaten sind Grunddaten der kantonalen Volkswirtschaft
- Grundlage für die Finanzpolitik
  - Entwicklung der Steuereinnahmen
- Grundlage für die Steuerpolitik
  - Handlungsbedarf
  - Positionierung / Argumentarium bei steuerpolitischen Fragestellungen

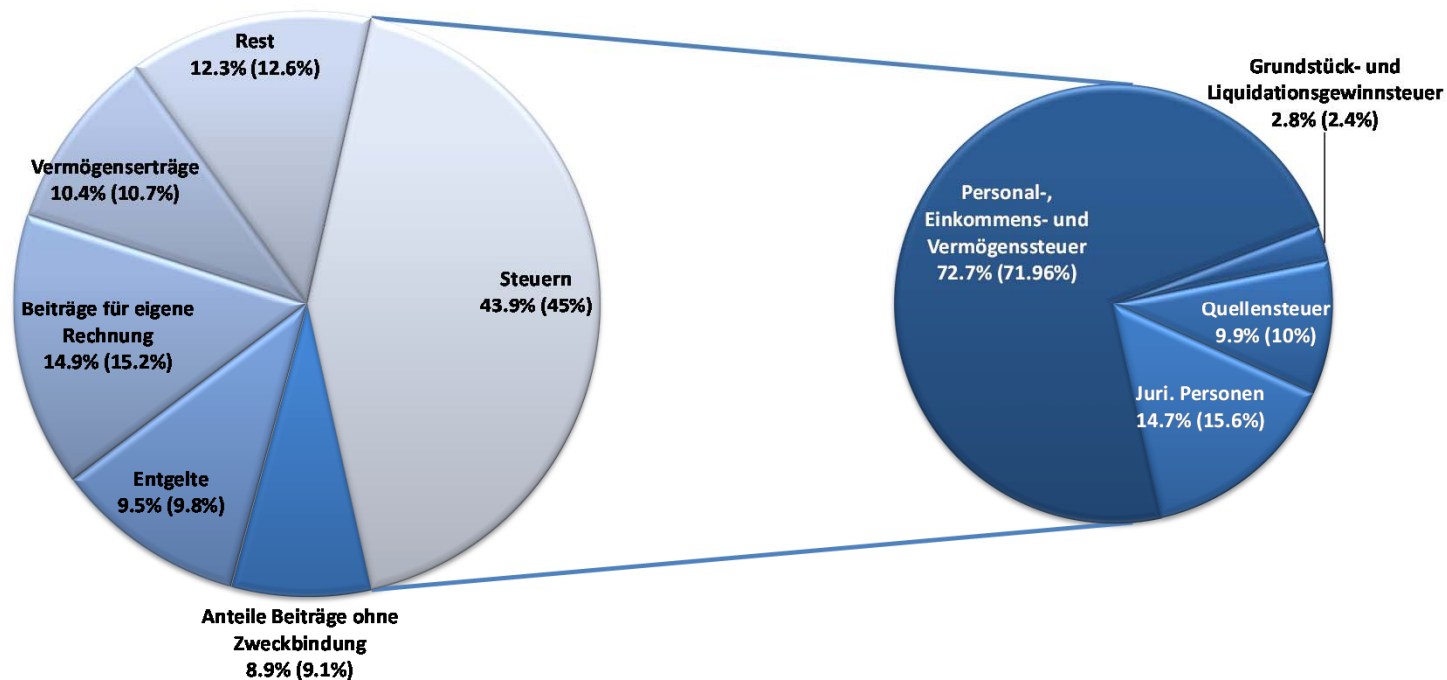
# Steuereinnahmen NP und JP total

## Anteil am Gesamtertrag der Laufenden Rechnung



**Gesamtertrag des Kantons 2012**  
625.5 Mio. Franken

**Steuereinnahmen \***  
261.2 Mio. Franken



\* ohne Rechtsverkehrs-, Besitz- und Aufwandsteuern

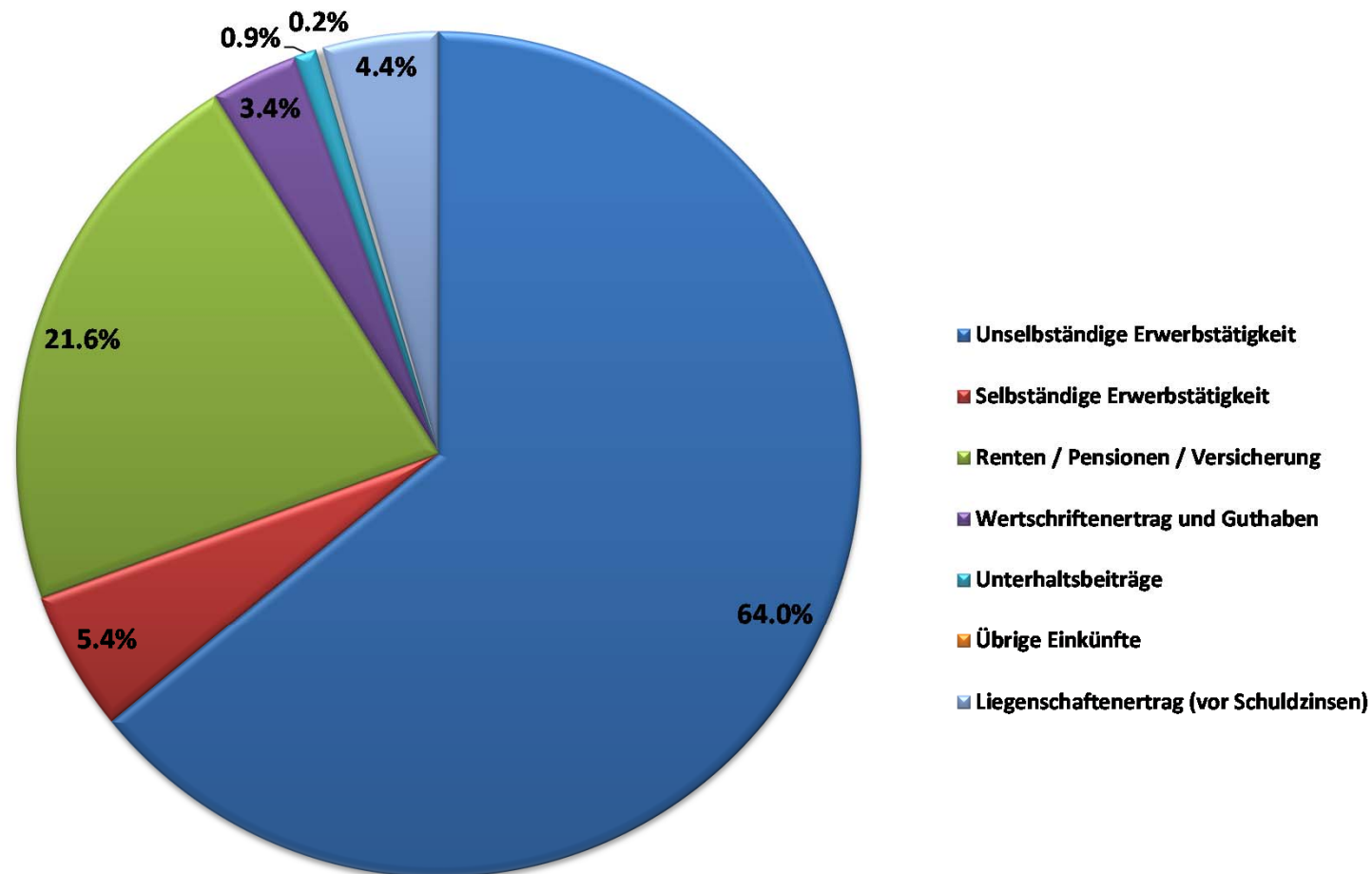
Quelle: Staatsrechnung 2012

Natürliche Personen – Statistik 2011 (prov.)  
Quellensteuern – Statistik 2011 (prov.)  
Entwicklung

---

# Gesamteinkünfte 2011

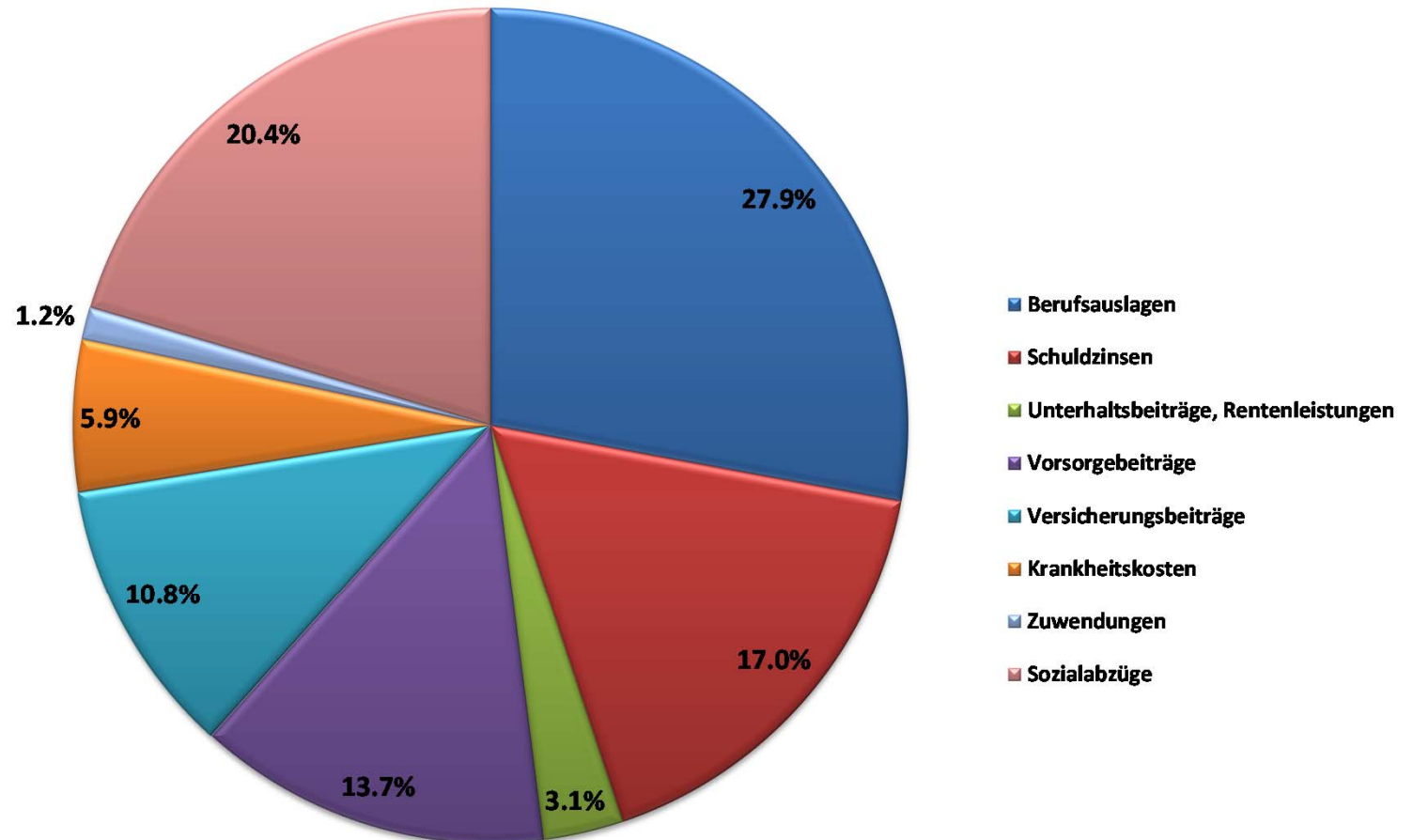
## Aufteilung nach Einkommensart



Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 19



# Abzüge 2011



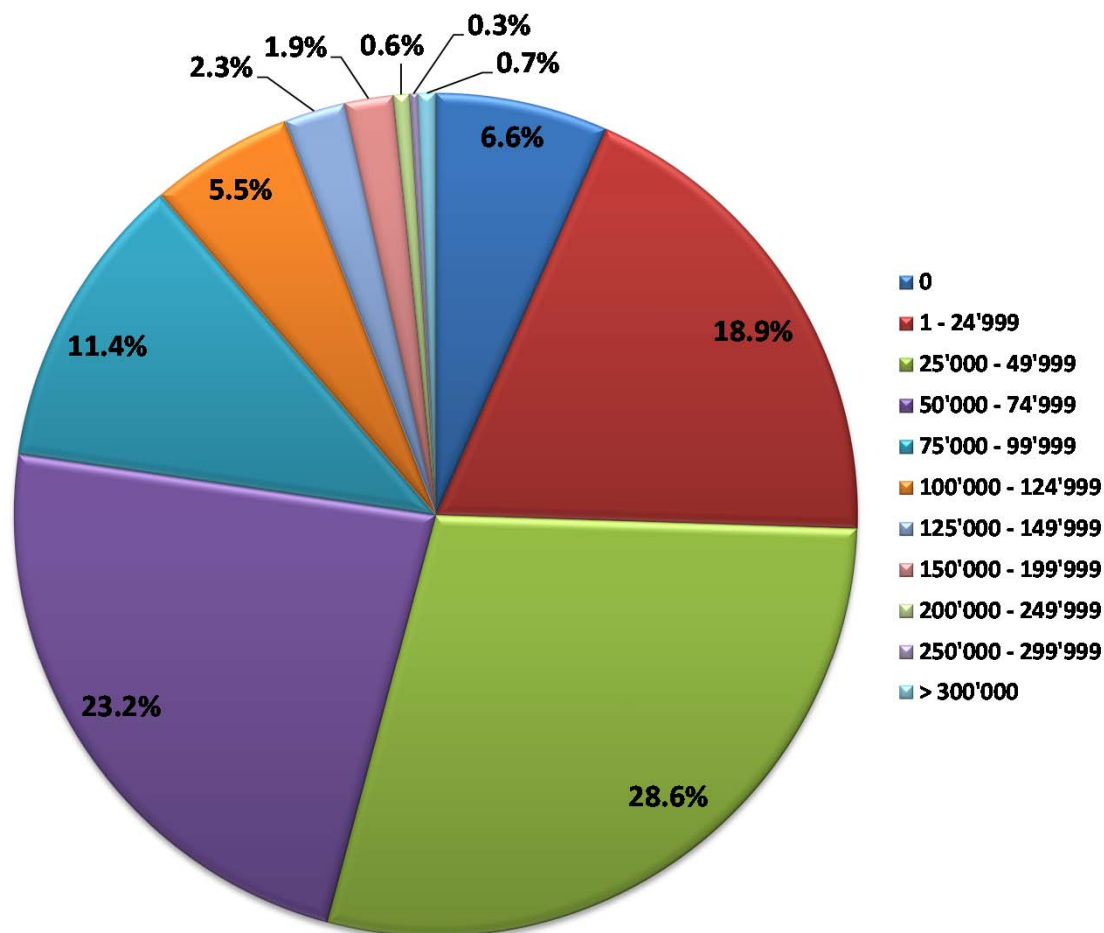
Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 19

# Steuerbares Einkommen 2011

## Zahl Steuerpflichtige nach steuerbarem Einkommen



44'779 Steuerpflichtige



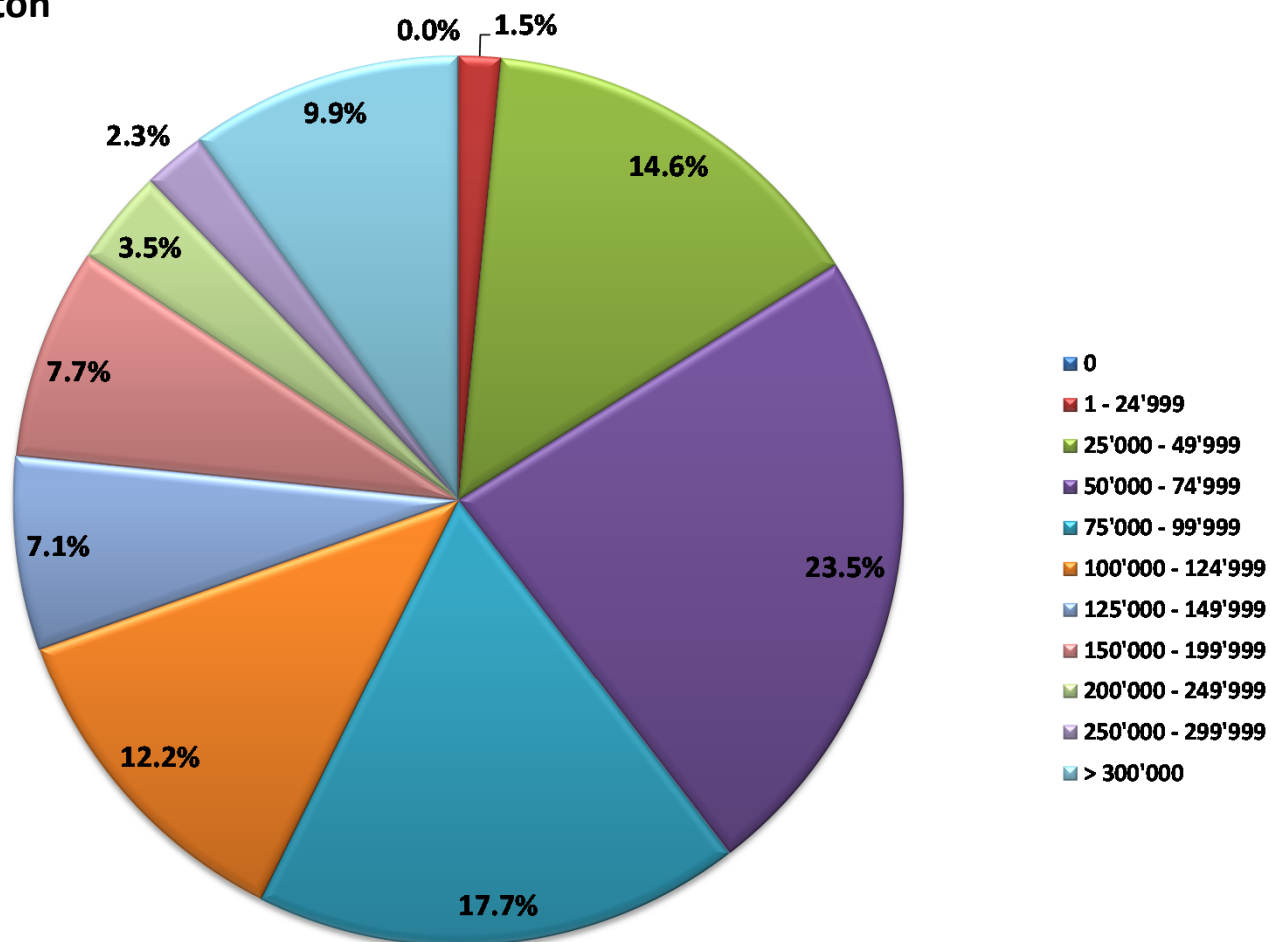
Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 6

# Aufteilung Steuereinnahmen 2011

## Anteil nach Einkommensstufe



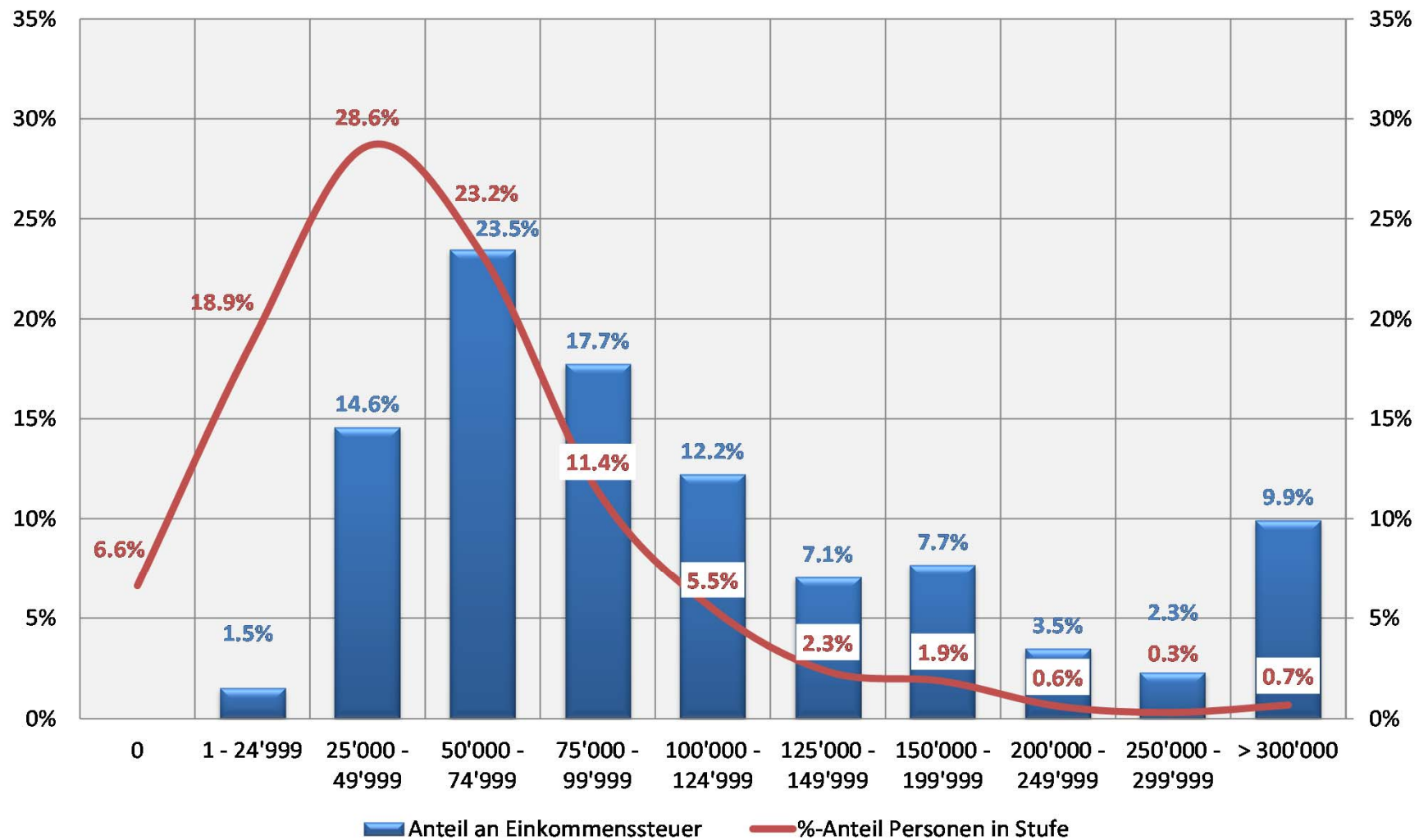
**Einkommenssteuer Kanton**  
**155.9 Mio Franken**



Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 6

# Einkommenssteuer NP 2011

## Anteil nach Einkommensstufe



Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 6

# Einkommenssteuer

## Feststellungen



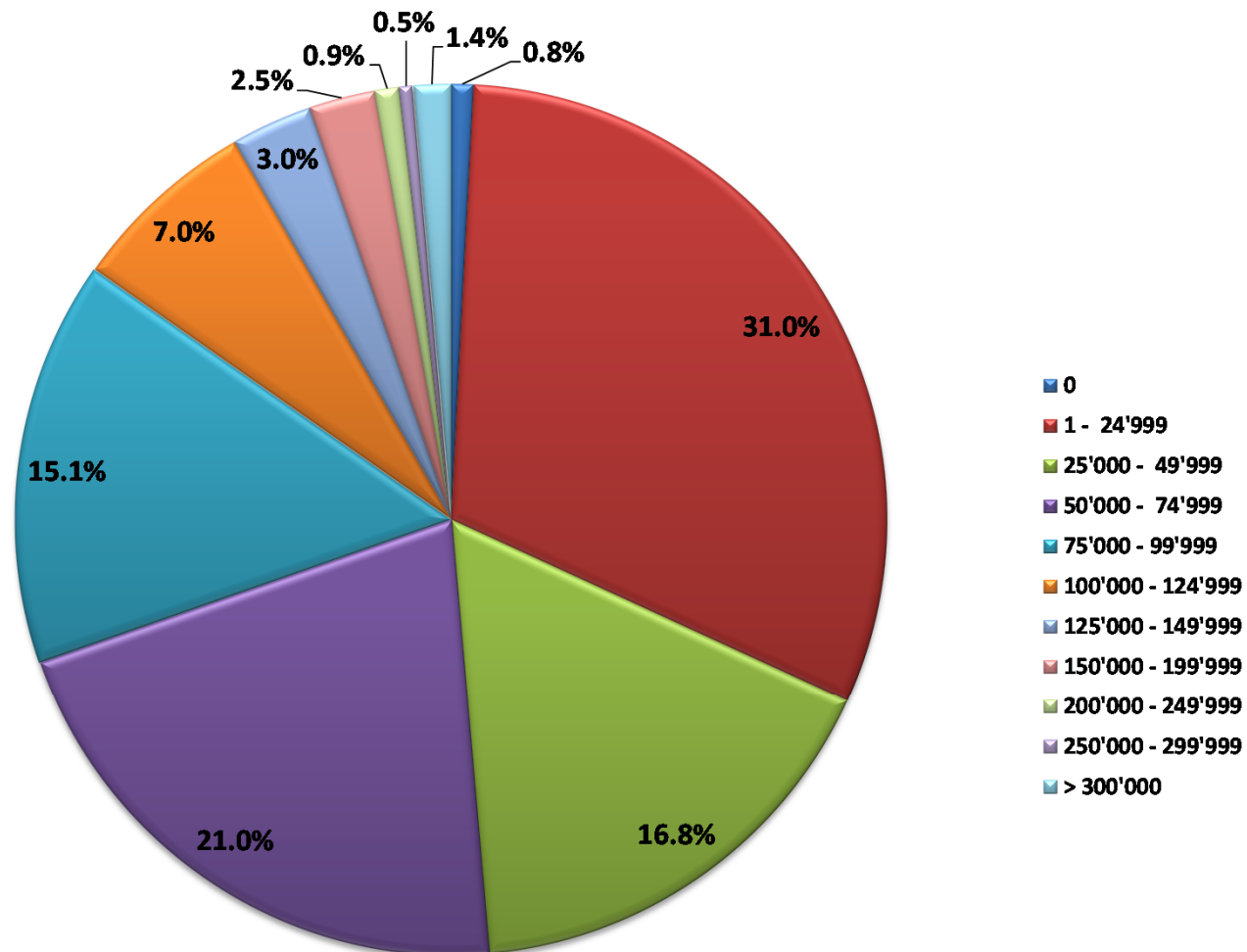
- Die Steuerpflichtigen in den Einkommensstufen 0 bis 49'999 (**54,1%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **16,1%** der gesamten Einkommenssteuer
- Die Steuerpflichtigen in den Einkommensstufen 200'000 und höher (**1,6%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **15,7%** der gesamten Einkommenssteuer
- Die Steuerpflichtigen in den Einkommensstufen 1 bis 74'999 (**70,7%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **39,6%** der gesamten Einkommenssteuer

# Quellensteuer 2011

## Anzahl Steuerpflichtige pro Einkommensstufe



10'900 Steuerpflichtige



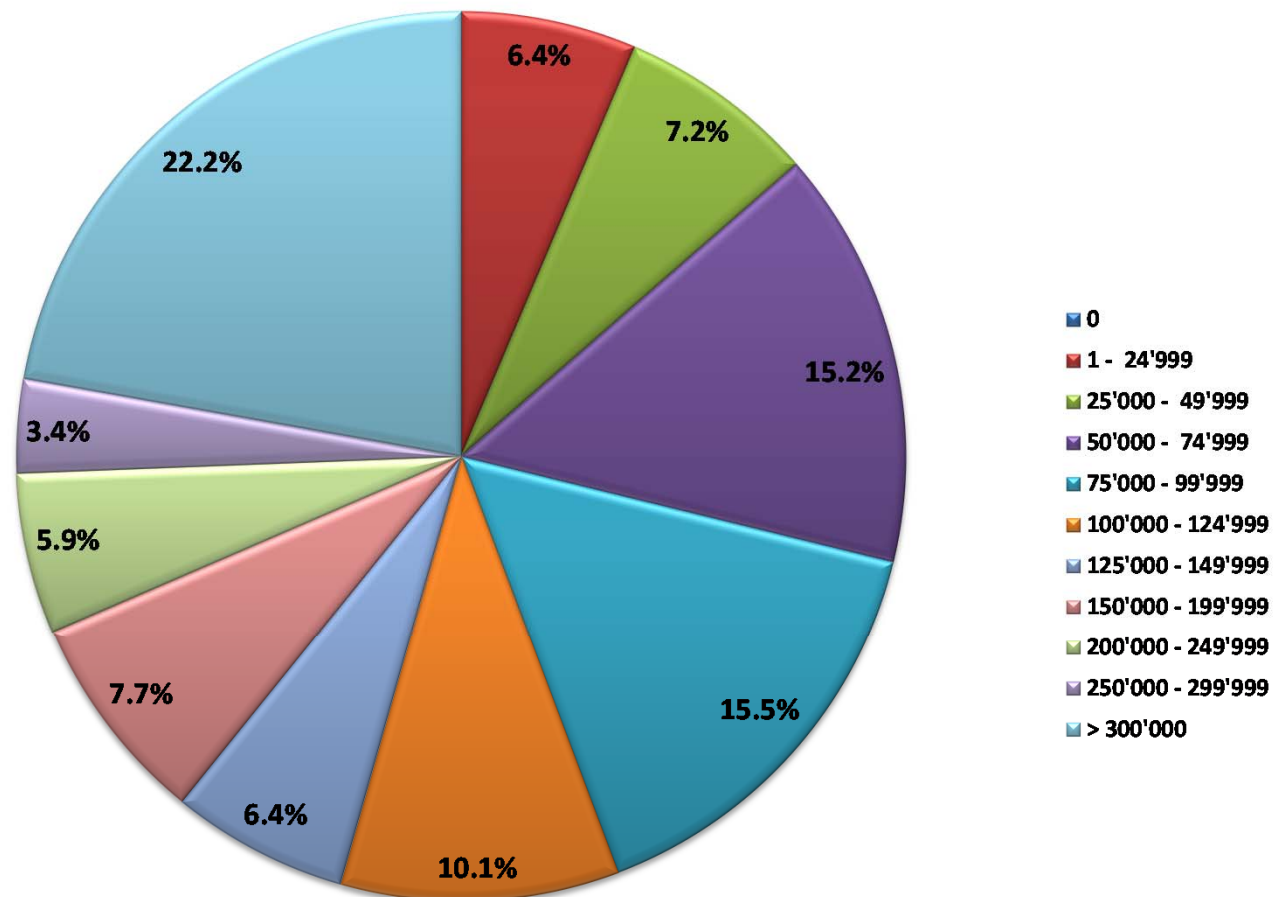
Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 16

# Quellensteuer 2011

## Anteil Quellensteuer nach Einkommensstufe



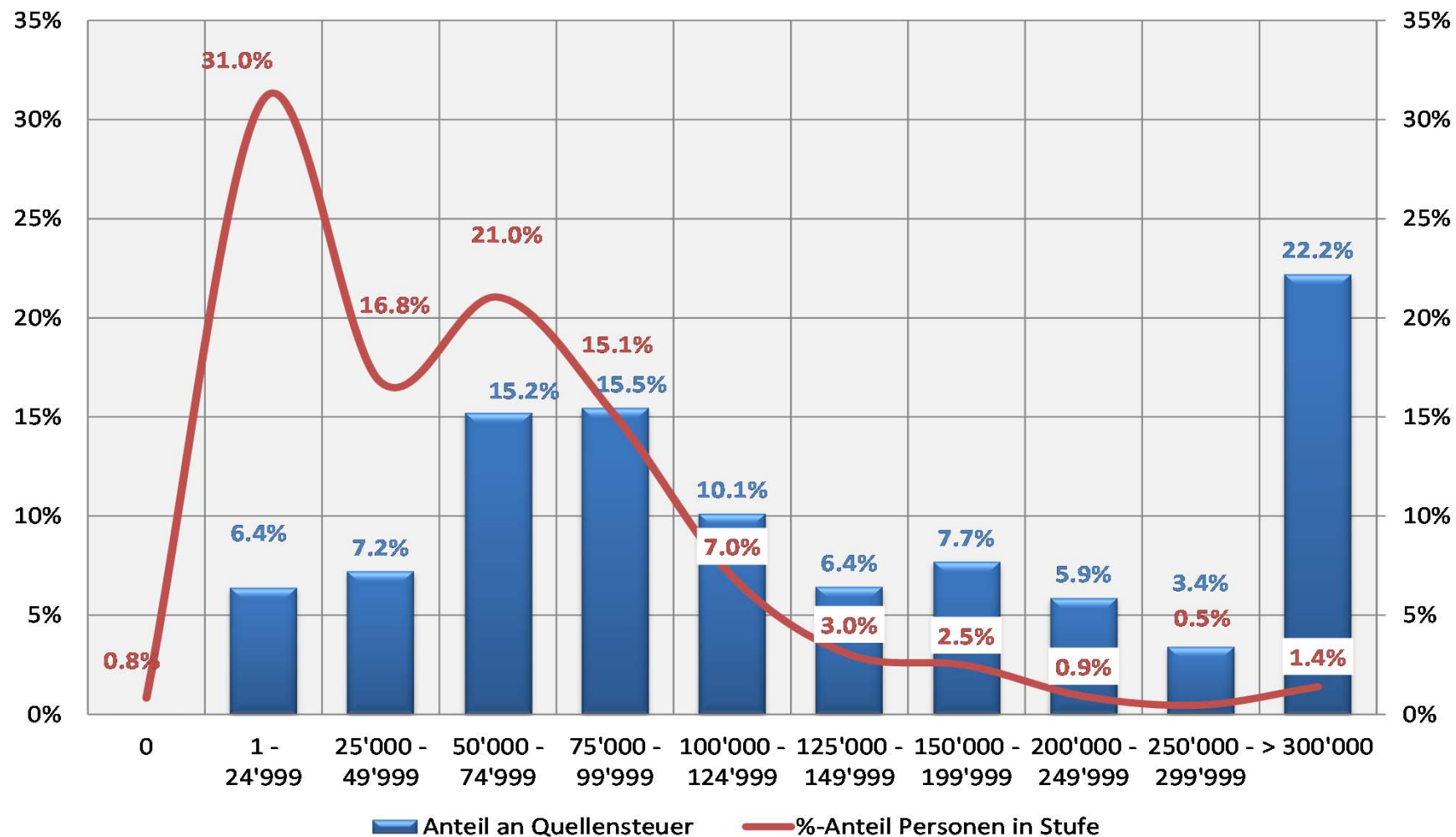
**Quellensteuer Kanton**  
**25.5 Mio Franken**



Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 16

# Quellensteuer 2011

## Anteil Quellensteuer nach Einkommensstufe

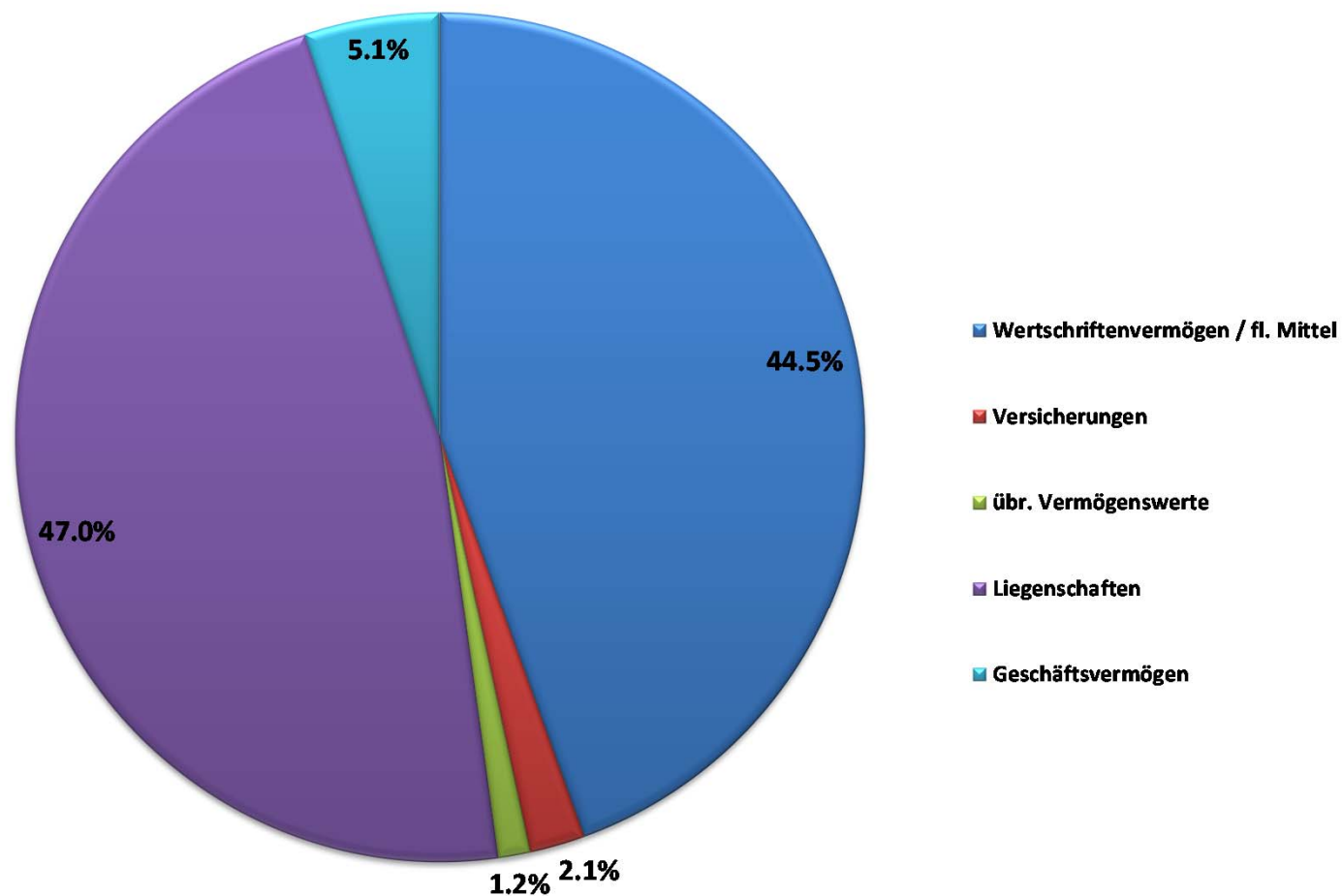


Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 16



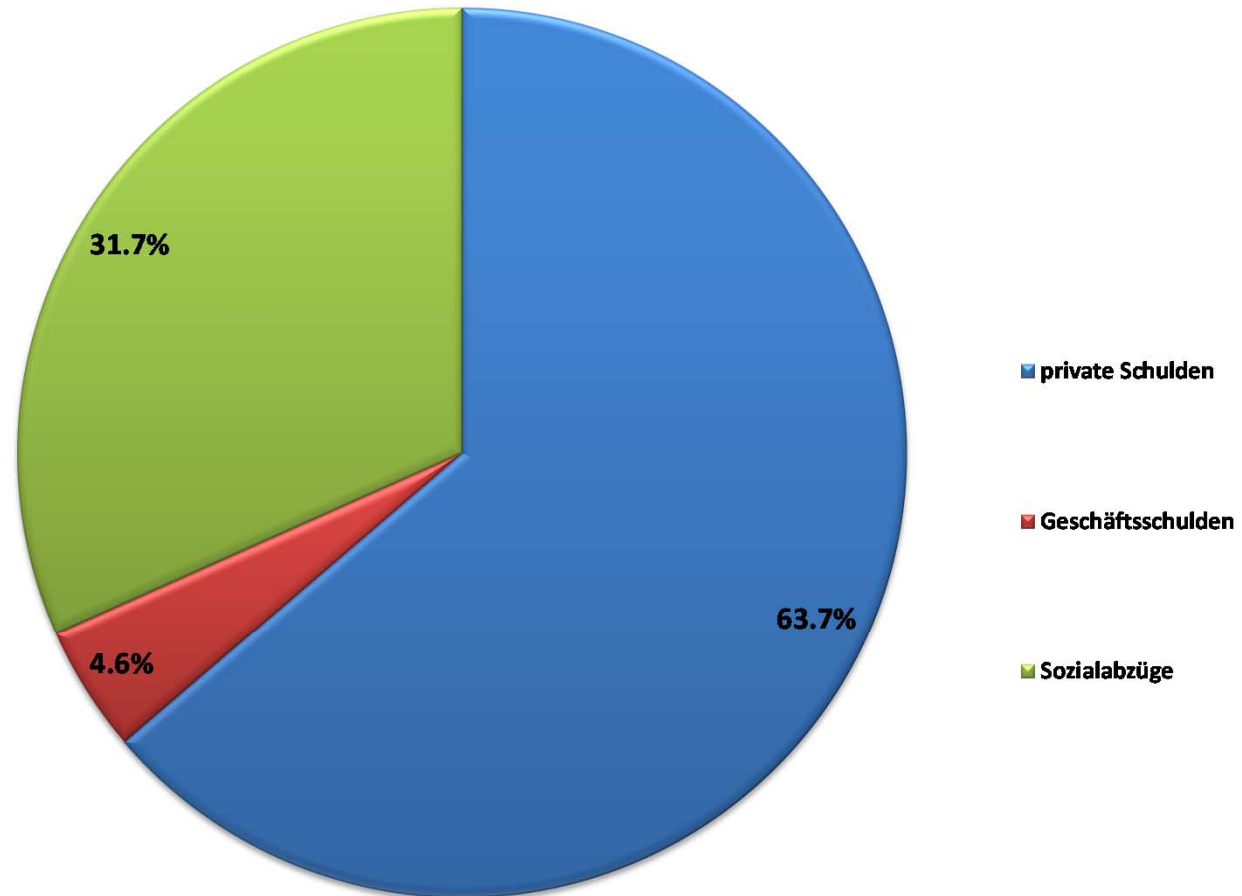
- Die Quellensteuerpflichtigen der Stufen 0 bis 49'999 (**48,6%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **13,6%** der gesamten Quellensteuer
- Die Quellensteuerpflichtigen in den Stufen 200'000 und höher (**2,8%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **31,5%** der gesamten Quellensteuer
- Die Quellensteuerpflichtigen in den Stufen 1 bis 74'999 (**68,8%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **28,8%** der gesamten Quellensteuer

# Struktur Vermögenswerte 2011



Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 22

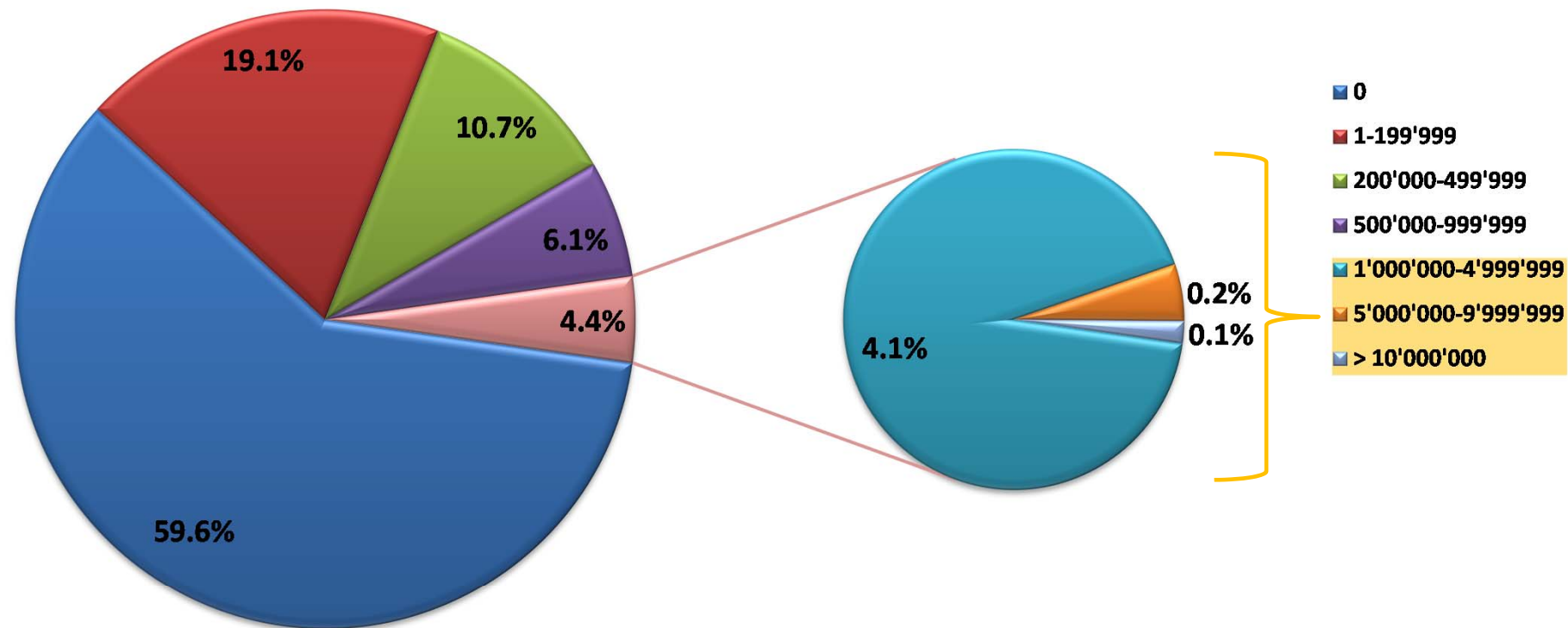
# Struktur der Abzüge 2011



Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 22

# Steuerbares Vermögen 2011

## Anzahl Steuerpflichtige pro Vermögensstufe



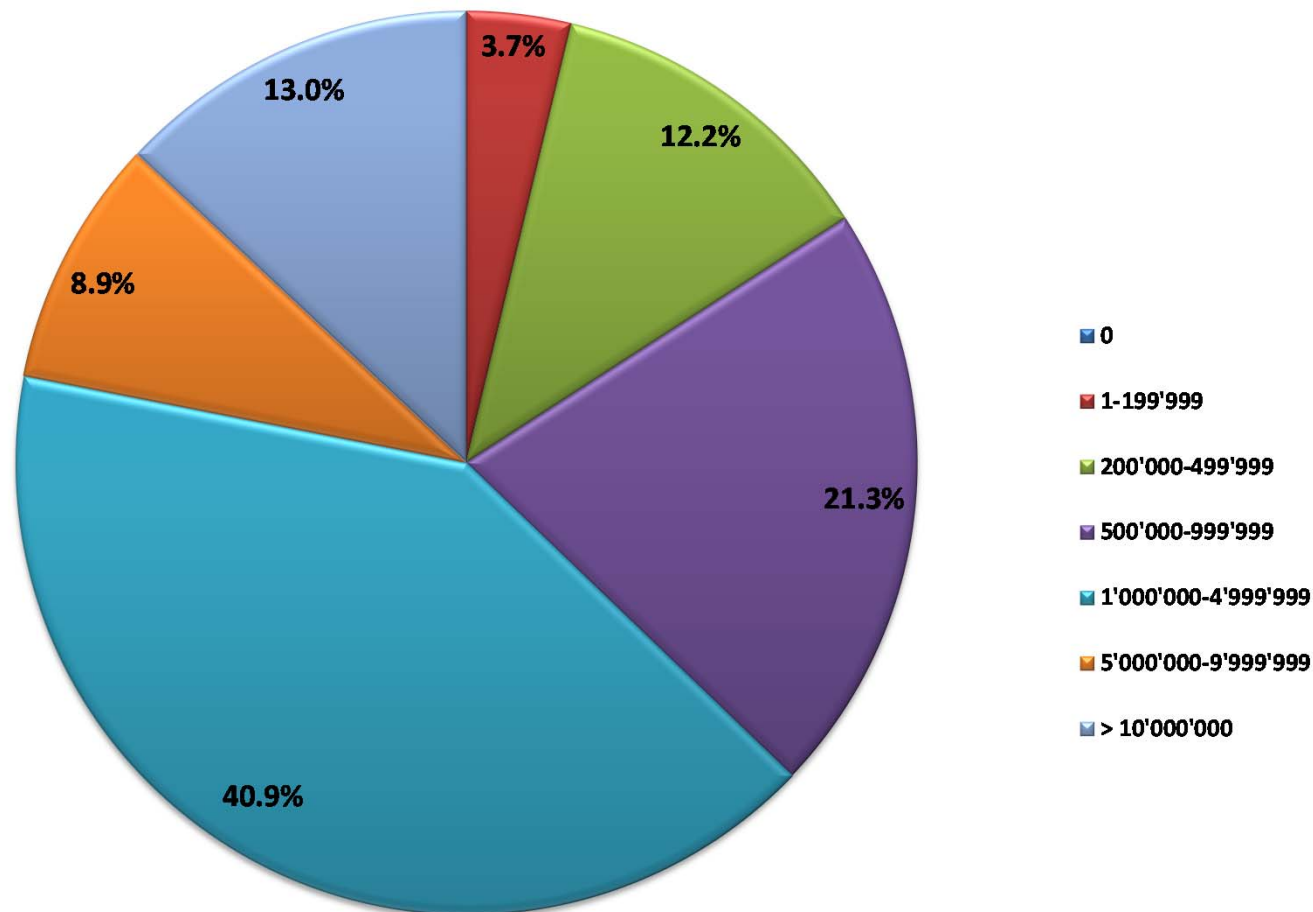
Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 9

# Vermögenssteuer 2011

## Anteil nach Vermögensstufe



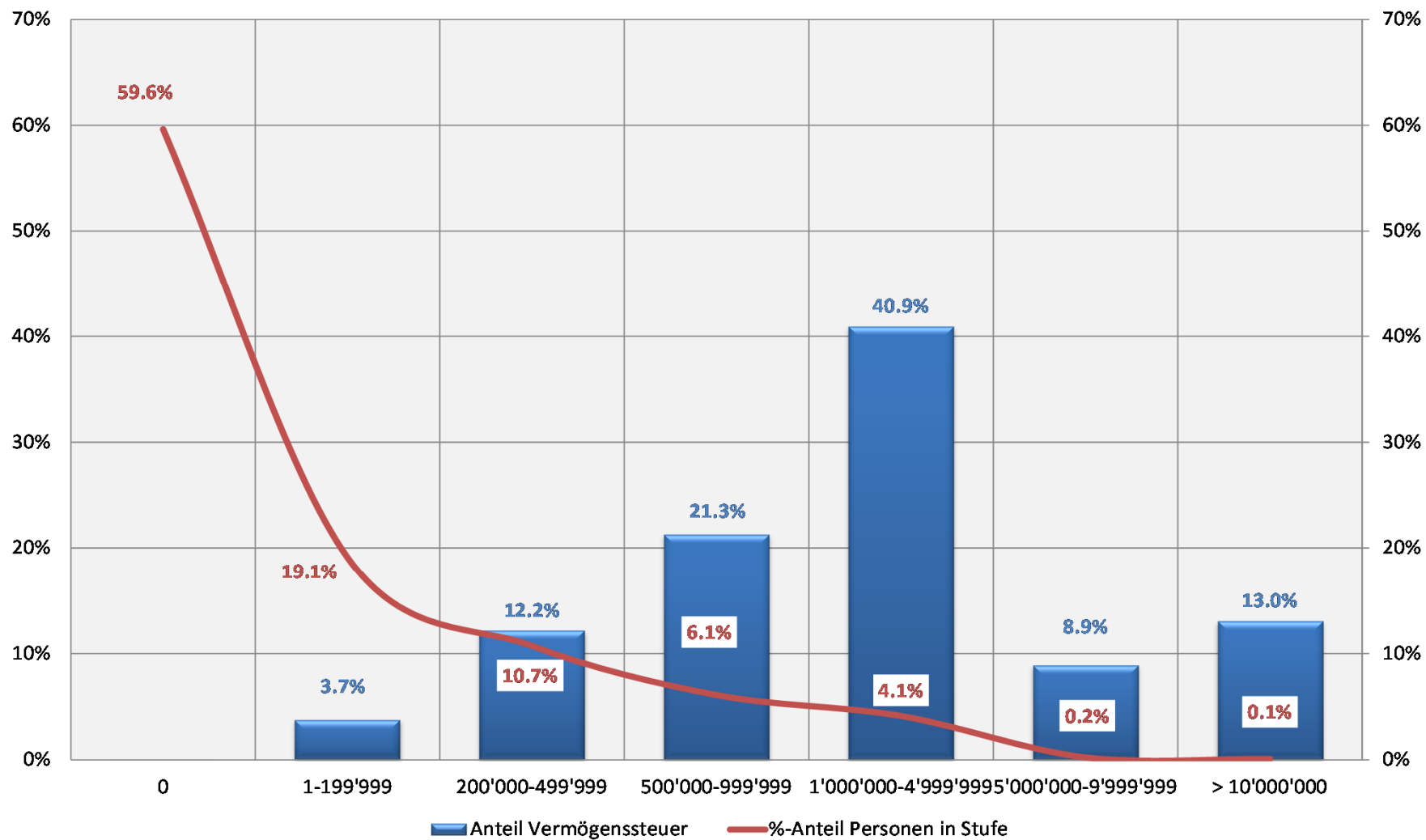
**Vermögenssteuer**  
**19 Mio Franken**



Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 9

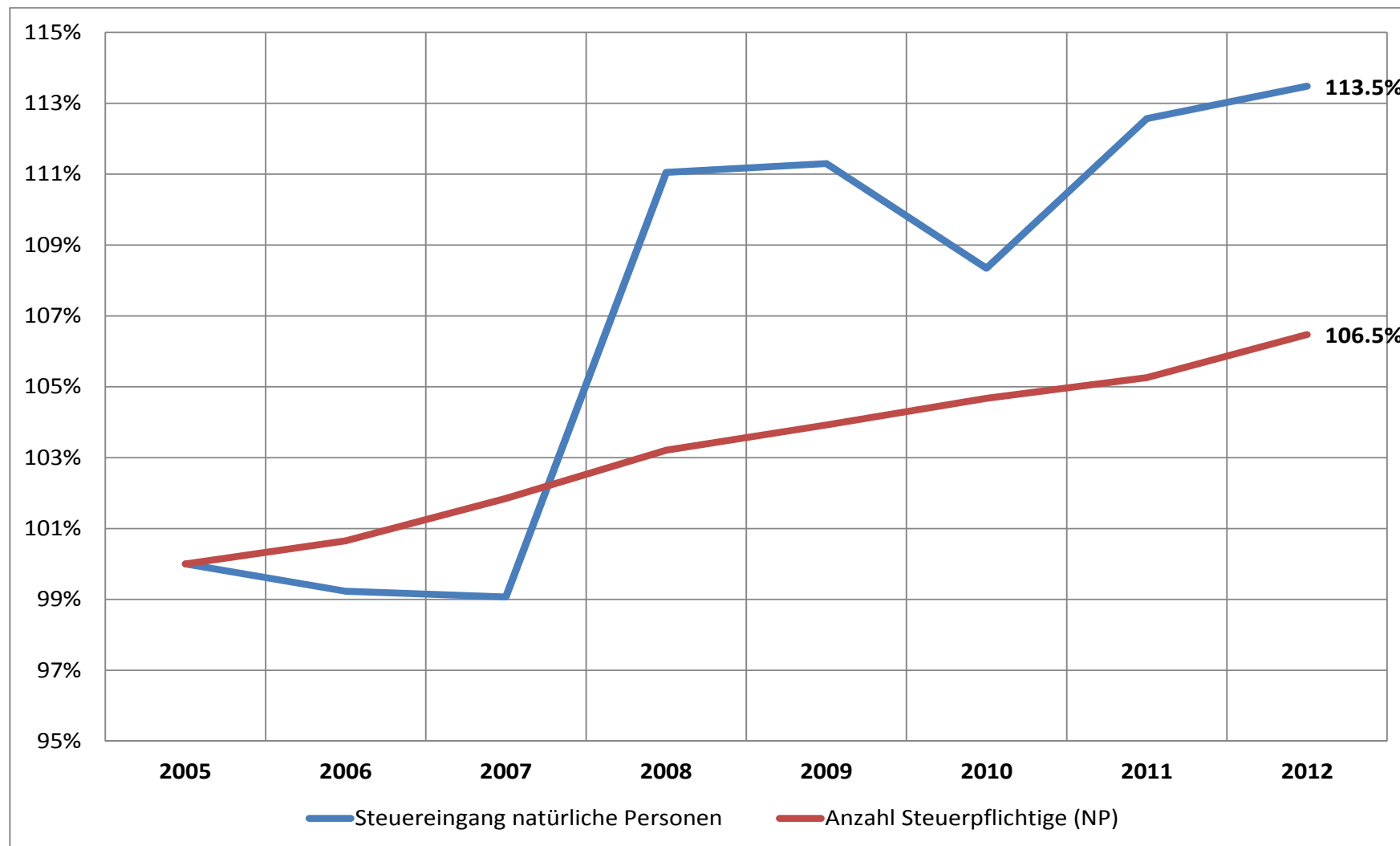
# Vermögenssteuer 2011

## Anteil nach Vermögensstufe



- Die Personen der Vermögensstufen 0 bis 500'000 (**89,4%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **15,9%** der gesamten Vermögenssteuer
- Die Personen der Vermögensstufen 1 Mio. bis über 10 Mio. (**4,4%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **62,8%** der gesamten Vermögenssteuer
- Die Personen der Vermögensstufe 1 bis 999'999 (**35,9%** der Steuerpflichtigen) bezahlen **37,2%** der gesamten Vermögenssteuer

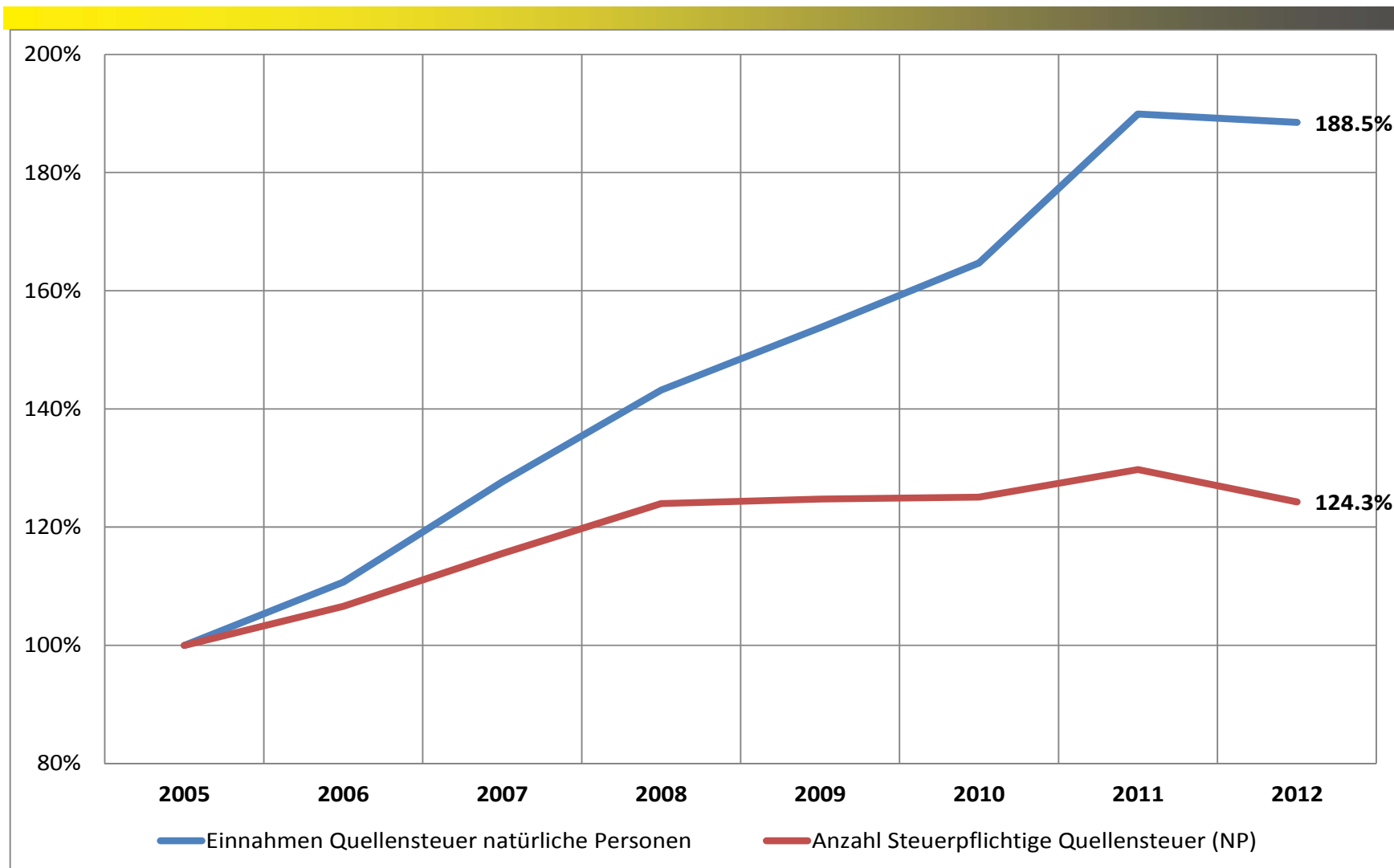
# Entwicklung Steuereinnahmen (NP) 2005 - 2012 (indexiert)



Quelle: Staatsrechnungen 2005 -2012



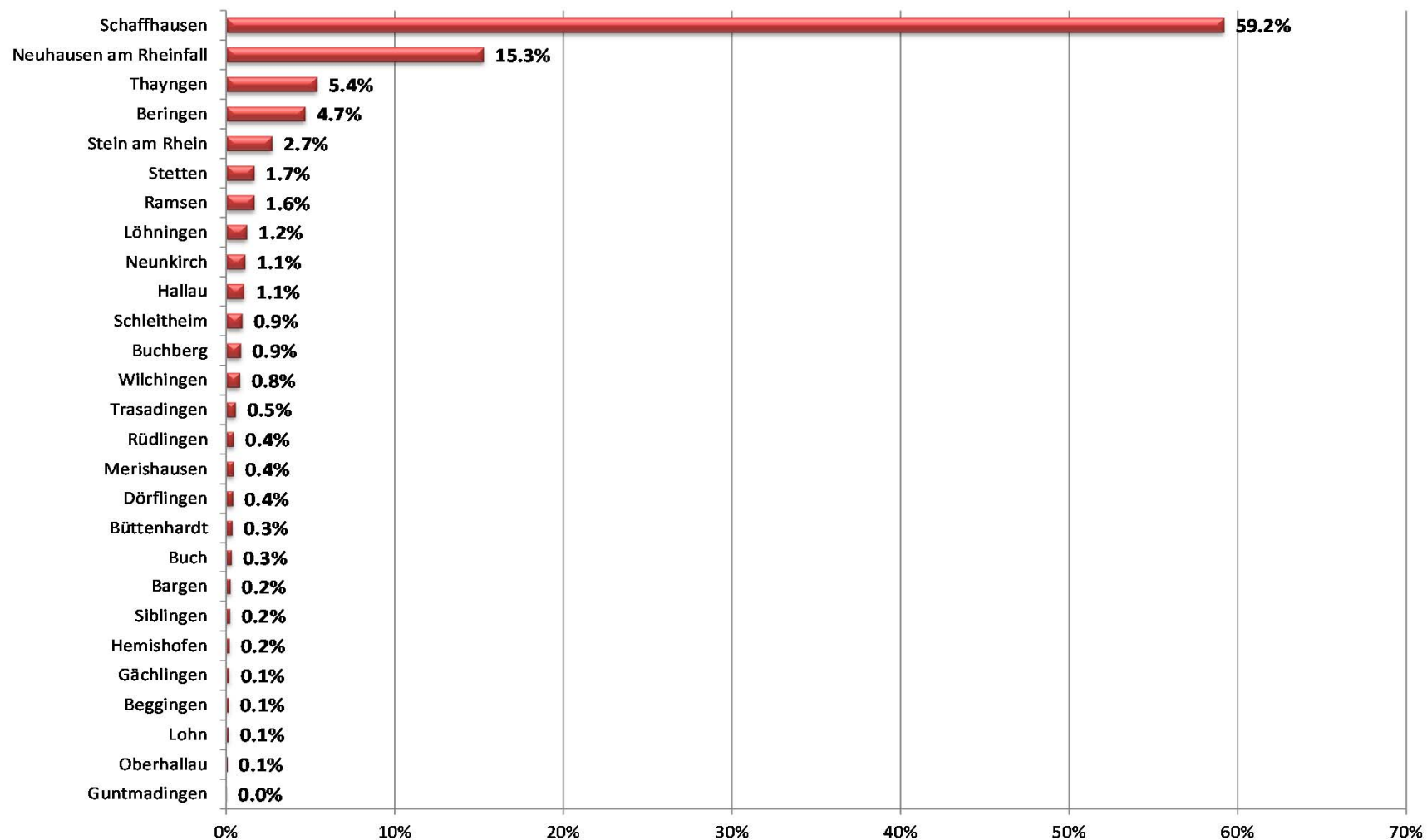
# Entwicklung Quellensteuern 2005 - 2012 (indexiert)



Quelle: Staatsrechnungen 2005 -2012

# Quellensteuer 2011

## Verteilung je Gemeinde

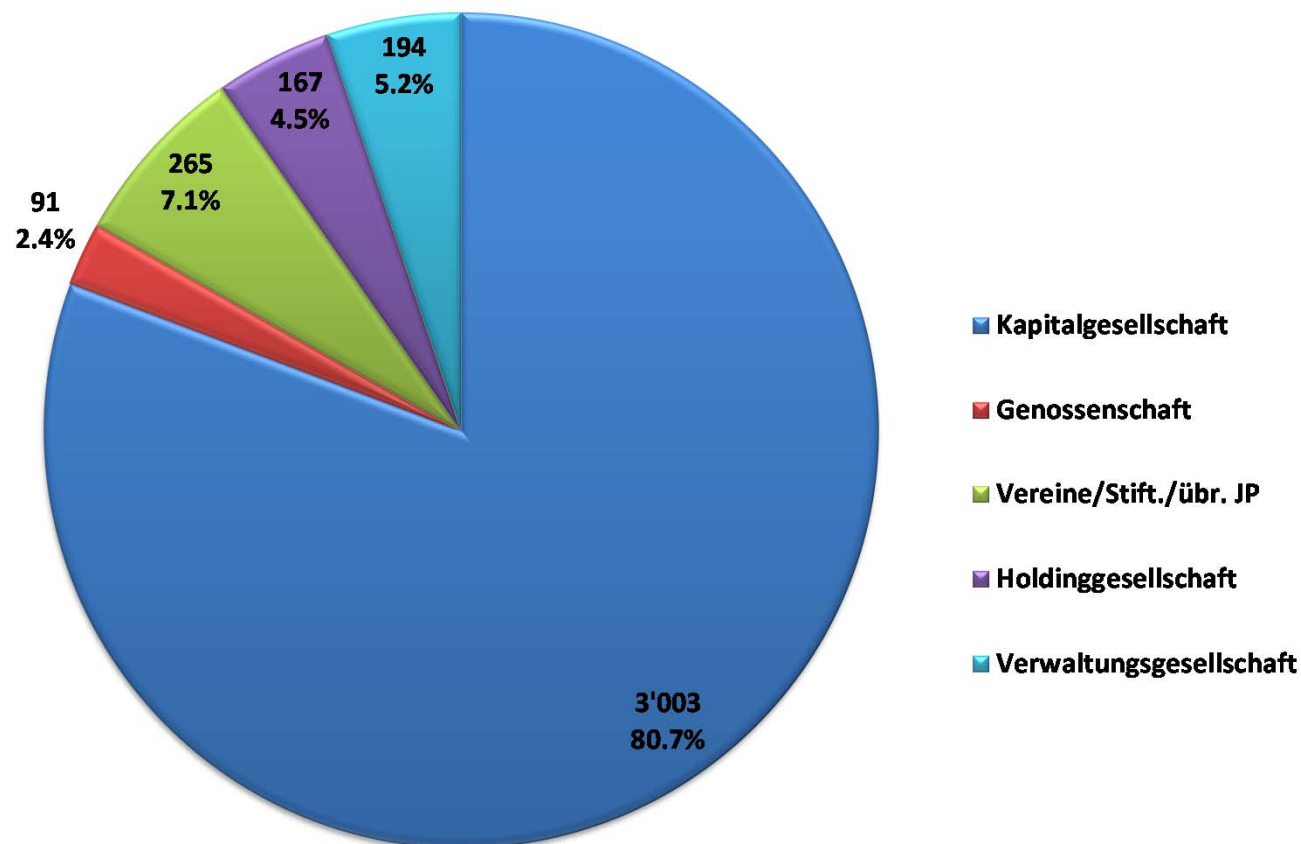


Quelle: Steuerstatistik NP 2011 prov, Seite 17

## Juristische Personen – Statistik 2011

---

# JP – Anzahl Gesellschaften



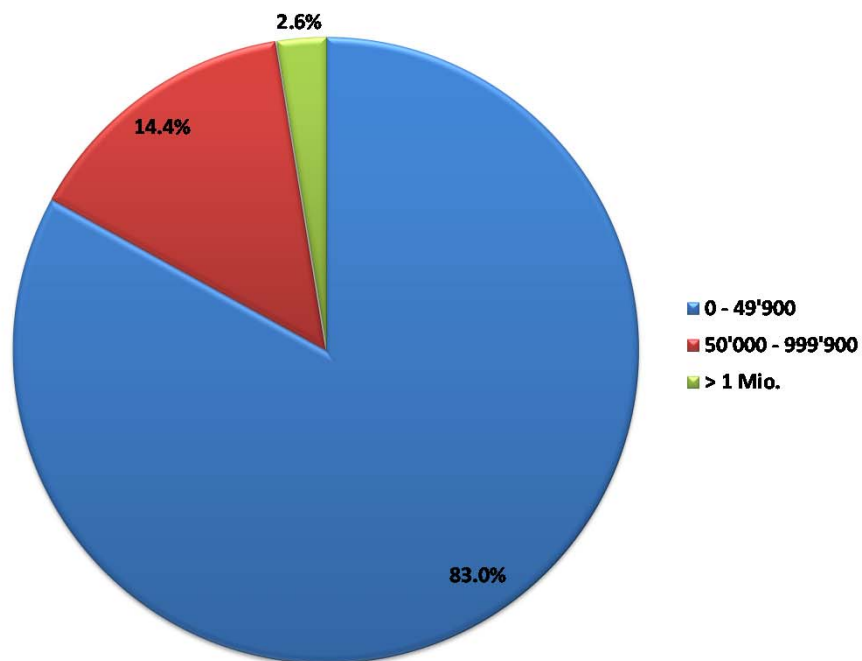
Quelle: Steuerstatistik JP 2011, Seite 8

# Juristische Personen

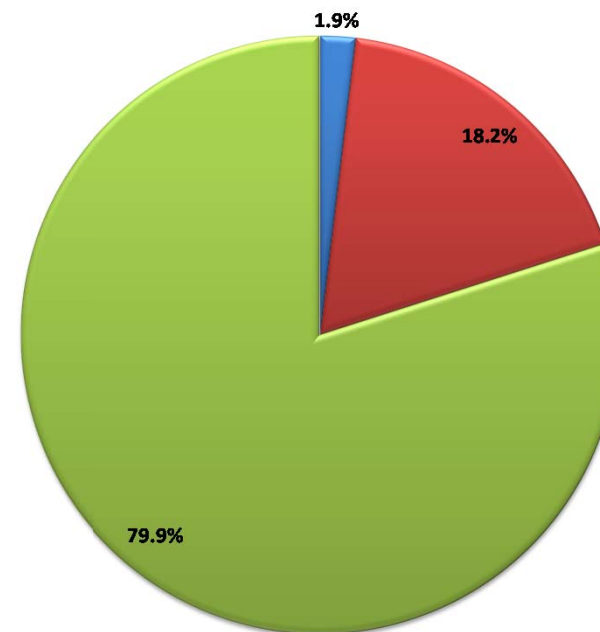
## Gewinnsteuer pro Gewinnstufe



### Juristische Personen nach Gewinnstufen

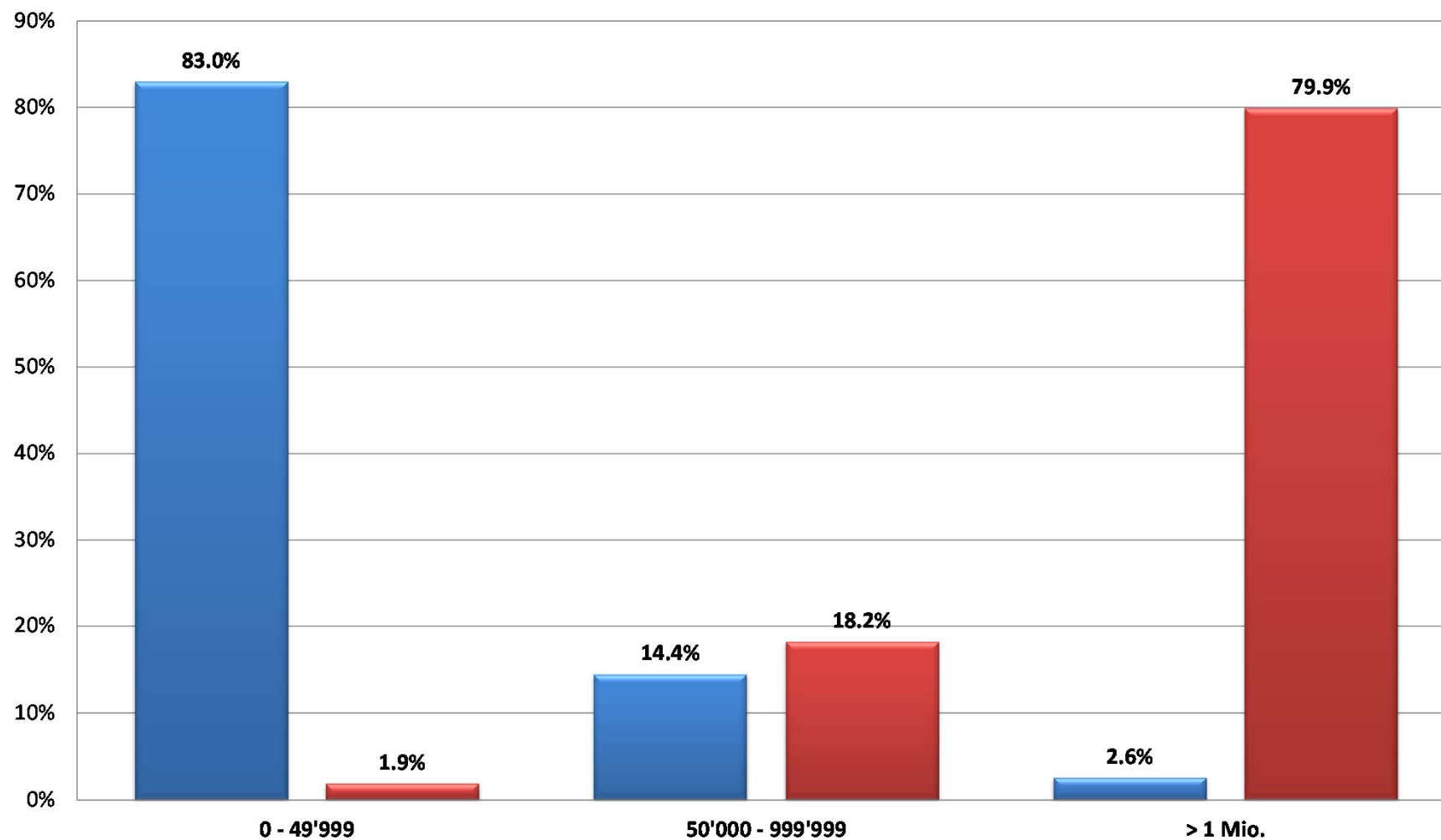


### Gewinnsteuerertrag pro Gewinnstufe



Quelle: Steuerstatistik JP 2011, Seite 4

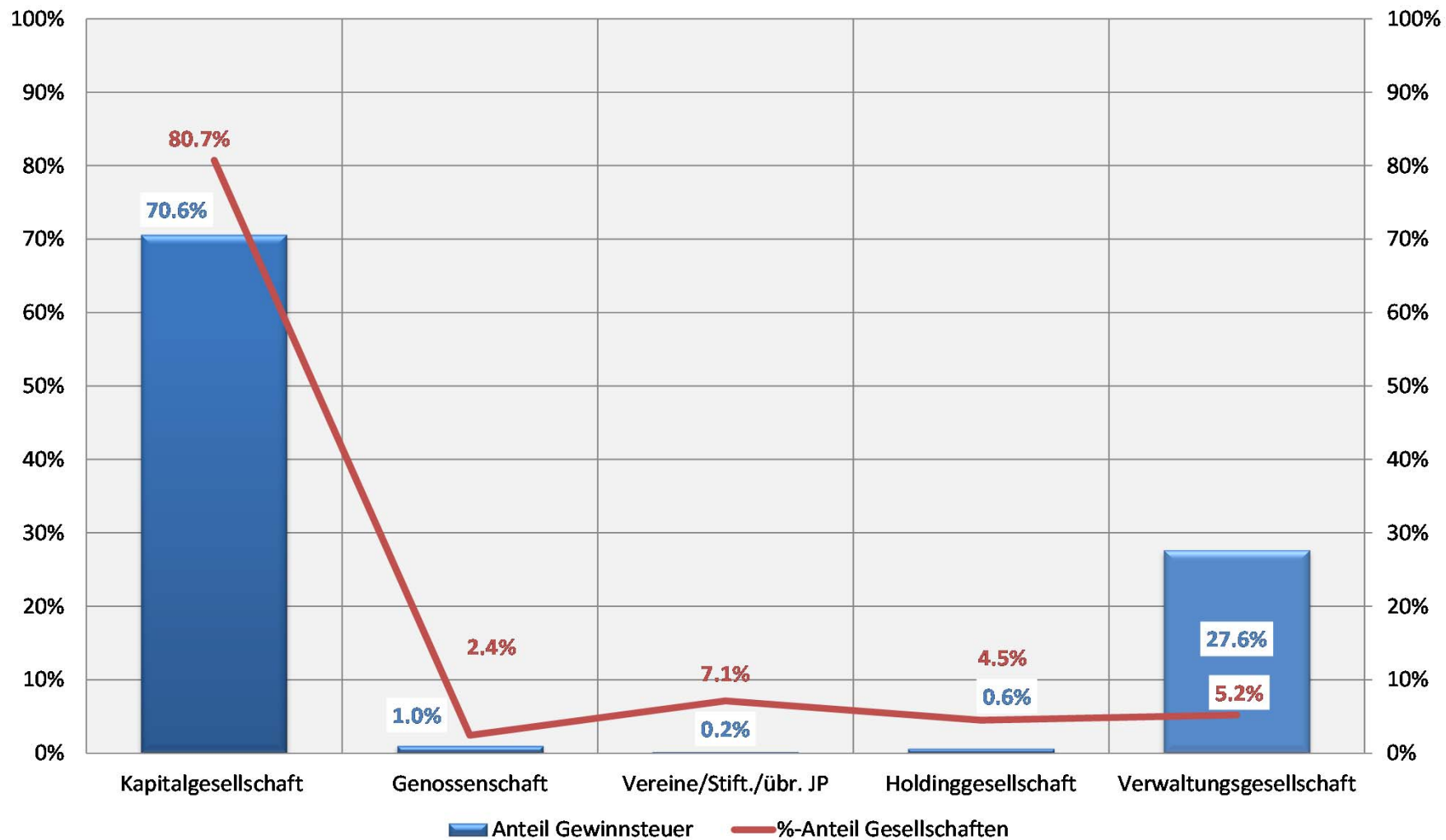
# Verteilung Steuerertrag JP



Quelle: Steuerstatistik JP 2011, Seite 4

■ Anteil juristische Personen (%) ■ Anteil Gewinnsteuer (in %.)

# Verteilung Steuerertrag JP



Quelle: Steuerstatistik JP 2011, Seite 8

## Direkte Bundessteuern

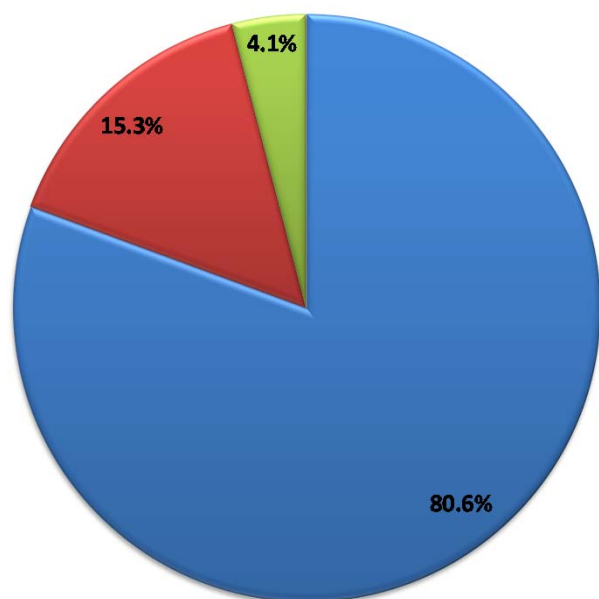
---



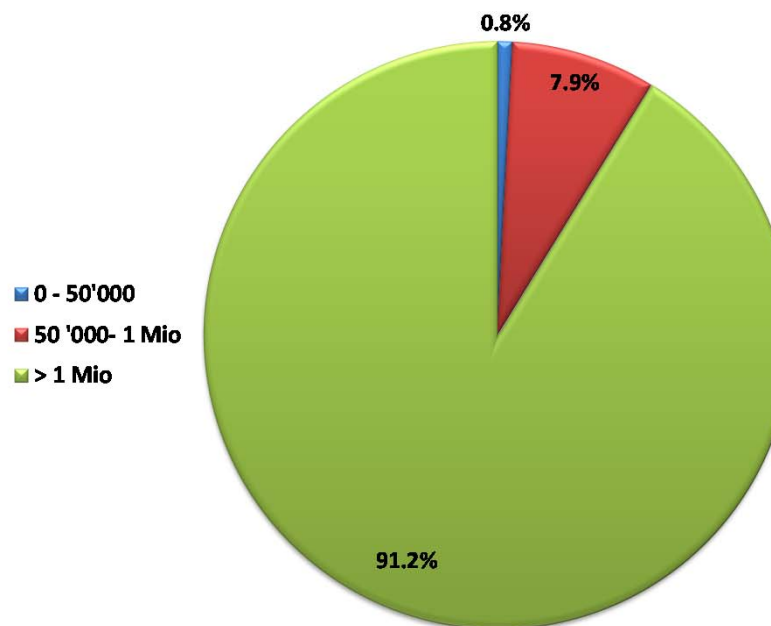
# Direkte Bundessteuer pro Gewinnstufe



## Juristische Personen

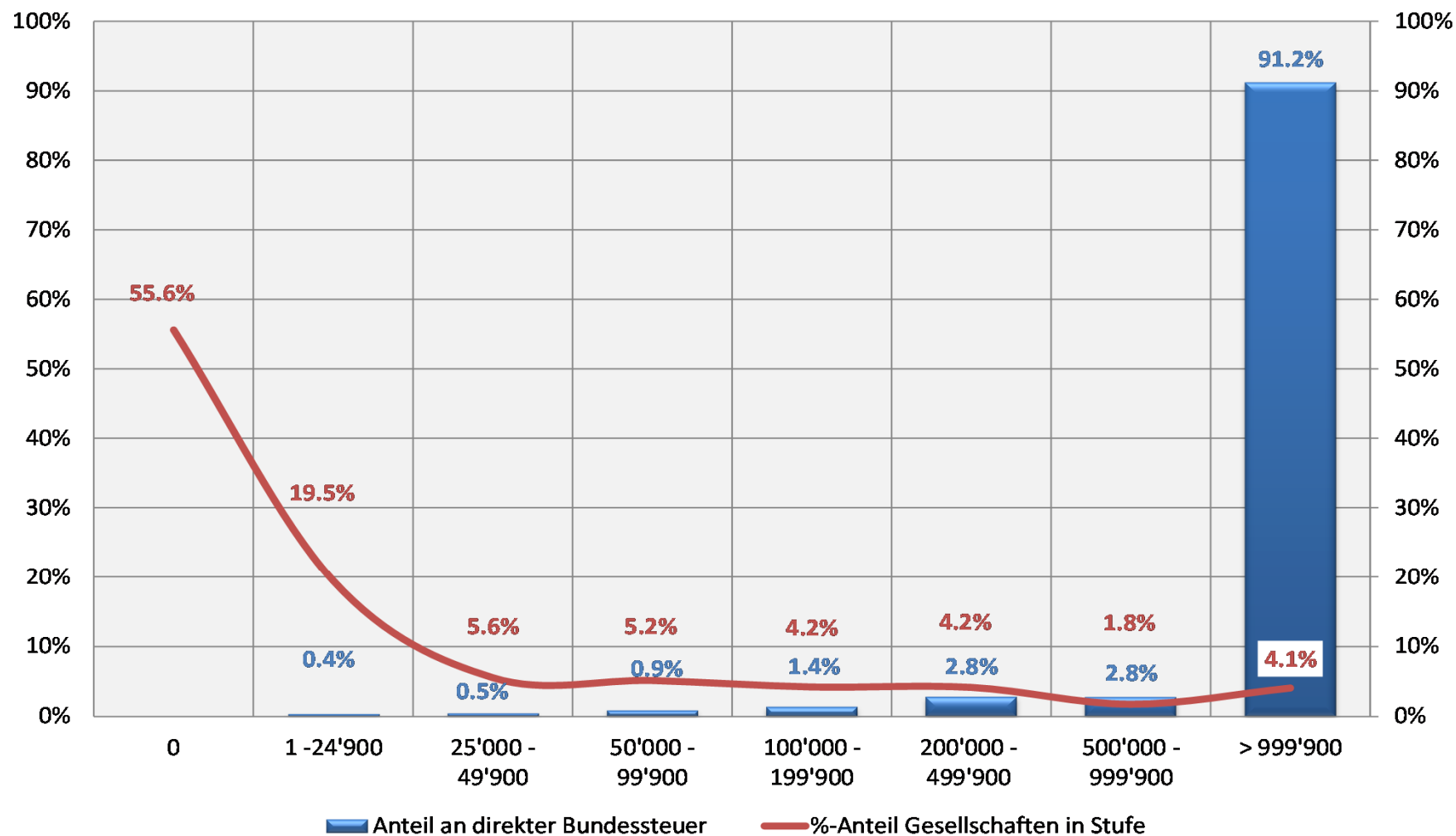


## Direkte Bundessteuern total 111.3 Mio. Franken (17% Anteil Kanton = 18.9 Mio. Fr.)



Quelle: Steuerstatistik JP 2011, Seiten 11

# Direkte Bundessteuern pro Gewinnstufe und Anteil JP



Quelle: Steuerstatistik JP 2011, Seiten 11

# Fiskalpolitische Herausforderung Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Medieninformation

10. Juli 2013

---

# Wie weiter ?



# Steuerkontroverse verschärft sich



## Steuerkontroverse Schweiz vs. EU und Unternehmenssteuerreform III (USTR III)



\* Freihandelsabkommens aus dem Jahr 1972 zwischen der Schweiz und der EU

\*\* EU-Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung

Quelle: PwC, Mai 2013

<b>Holdingsgesellschaften (StHG 28 II)</b>	<b>Domizilgesellschaften (StHG 28 III)</b>	<b>Gemischte Gesellschaften (StHG 28 IV)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kapitalgesellschaften</li> <li>▪ dauernde Verwaltung von Beteiligungen</li> <li>▪ keine Geschäftstätigkeit in CH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kapitalgesellschaften</li> <li>▪ Ausübung von Verwaltungstätigkeit in CH</li> <li>▪ keine Geschäftstätigkeit in CH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kapitalgesellschaften</li> <li>▪ Geschäftstätigkeit überwiegend auslandsbezogen</li> <li>▪ untergeordnete Geschäftstätigkeit in CH</li> </ul>
<b>Bedeutung in Schaffhausen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vergleichsweise hoch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unbedeutend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sehr hoch</li> </ul>

## Basler Antwort auf den Steuerstreit

**Innovationsbox soll steuerliche Wettbewerbsfähigkeit und Akzeptanz vereinen**

Die Idee einer steuerlichen Privilegierung von Innovationsträgern als Antwort auf den Steuerstreit mit der EU gewinnt in der Schweiz an Akzeptanz. Der Kanton Basel-Stadt legt nun ein konkretes Modell vor. Dieses löst aber nicht alle Probleme.

berater betonen allerdings seit langem, dass es auch in der EU von Steuerprivilegien wimmle und die Schweiz verpönte Regime durch EU-kompatible Sonderregeln ablösen sollte. Innenpolitisch scheint sich allmählich die Idee einer «Lizenzbox» durchzusetzen. Dabei werden Erträge aus Lizenzen oder anderen Quellen geistigen Eigentums nur zu einem kleinen Teil (oft nur zu einem Fünftel) besteuert. Rund ein

lastung bis 13% würden wohl die meisten Gesellschaften bleiben, dann beginne die Gefahrenzone, und ab 15% drohe ein Massenz Exodus. Um die Abwanderung zu verhindern, hat der Kanton eine Senkung der allgemeinen Gewinnsteuer von 24% auf 13% angekündigt. Er betonte aber auch, dass dies nur mithilfe des Bundes oder anderer Kantone finanzierbar sei. Diese Kombination von Ankaufprämien und Hilfschwi-

Quelle: NZZ, 4. April 2013

### Kanton Genf setzt Messlatte

Aktualisiert am 11.10.2012 31 Kommentare

Bisher erhalten ausländische Holdings in der Schweiz einen Steuerbonus. Damit ist bald Schluss. Nun nennt Genf als erster grosser Wirtschaftskanton eine konkrete Zahl für den Einheitssatz.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, schlägt die Genfer Regierung für den Kanton Genf einen **Einheitssteuersatz für alle Unternehmen von 13 Prozent** vor. Heute variieren die Unternehmensteuern zwischen 24,2 und 11,6 Prozent.

Hiler unterstrich, dass es für die Holdings keinen Grund geben sollte, von Genf wegzuziehen, etwa nach Zug, Schwyz, Luzern oder Glarus, wo die Unternehmenssteuern unter 15 Prozent liegen. Die ernsthafteste Konkurrenz liege aber im Ausland, nämlich in Irland und Grossbritannien, aber auch in den Niederlanden und Luxemburg.

Quelle: Tagesanzeiger, 11. Oktober 2012

Zürcher Finanzen

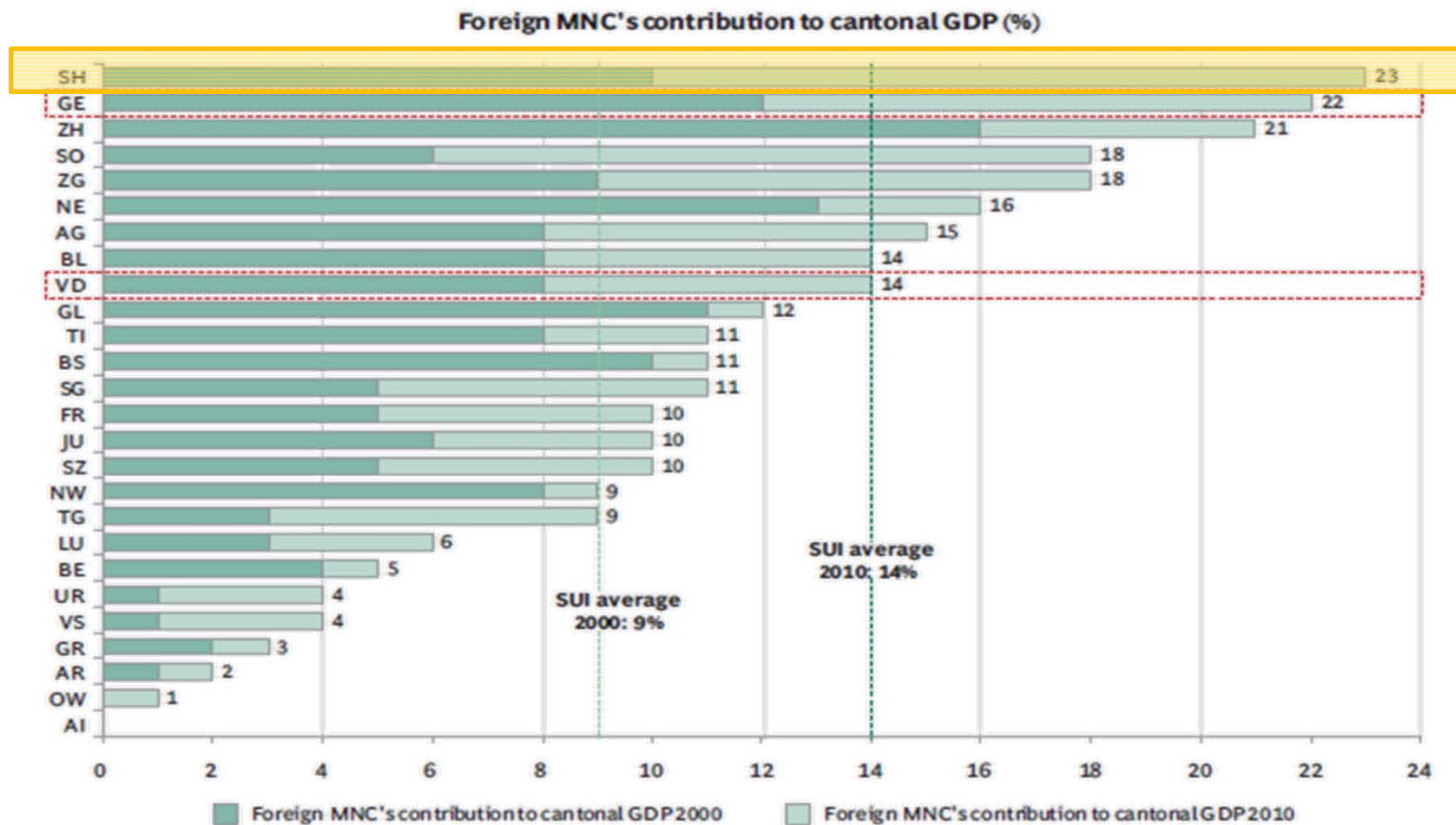
### Tiefere Unternehmenssteuern auch für Zürich

Wegen des Steuerstreits mit der EU bereitet auch der Kanton Zürich eine deutliche Senkung der Unternehmenssteuern vor. Finanzdirektorin Ursula Gut fordert vom Bund eine zumindest teilweise Kompensation der erwarteten Einnahmeneinbussen.

werden müssen, damit diese nicht in andere Kantone oder ins Ausland ziehen. Zürich müsse mit seiner Standortattraktivität nicht der steuergünstigste Kanton sein, aber im **Standortwettbewerb mithalten** können, sagt die Finanzdirektorin. Persönlich gehe sie von einer deutlichen Senkung der Steuersätze von heute in der **Stadt Zürich brutto 26,9 Prozent auf irgendwo zwischen 14 und 16 Prozent aus**. Eine Vorlage dazu wolle der Regierungsrat im Verlauf des nächsten Jahres präsentieren, wobei er mit einer **Übergangsfrist bis 2017 rechne**.

Quelle: NZZ, 16. Oktober 2012

# Ein Viertel des Schaffhauser BIP's stammt von ausländischen Konzernen



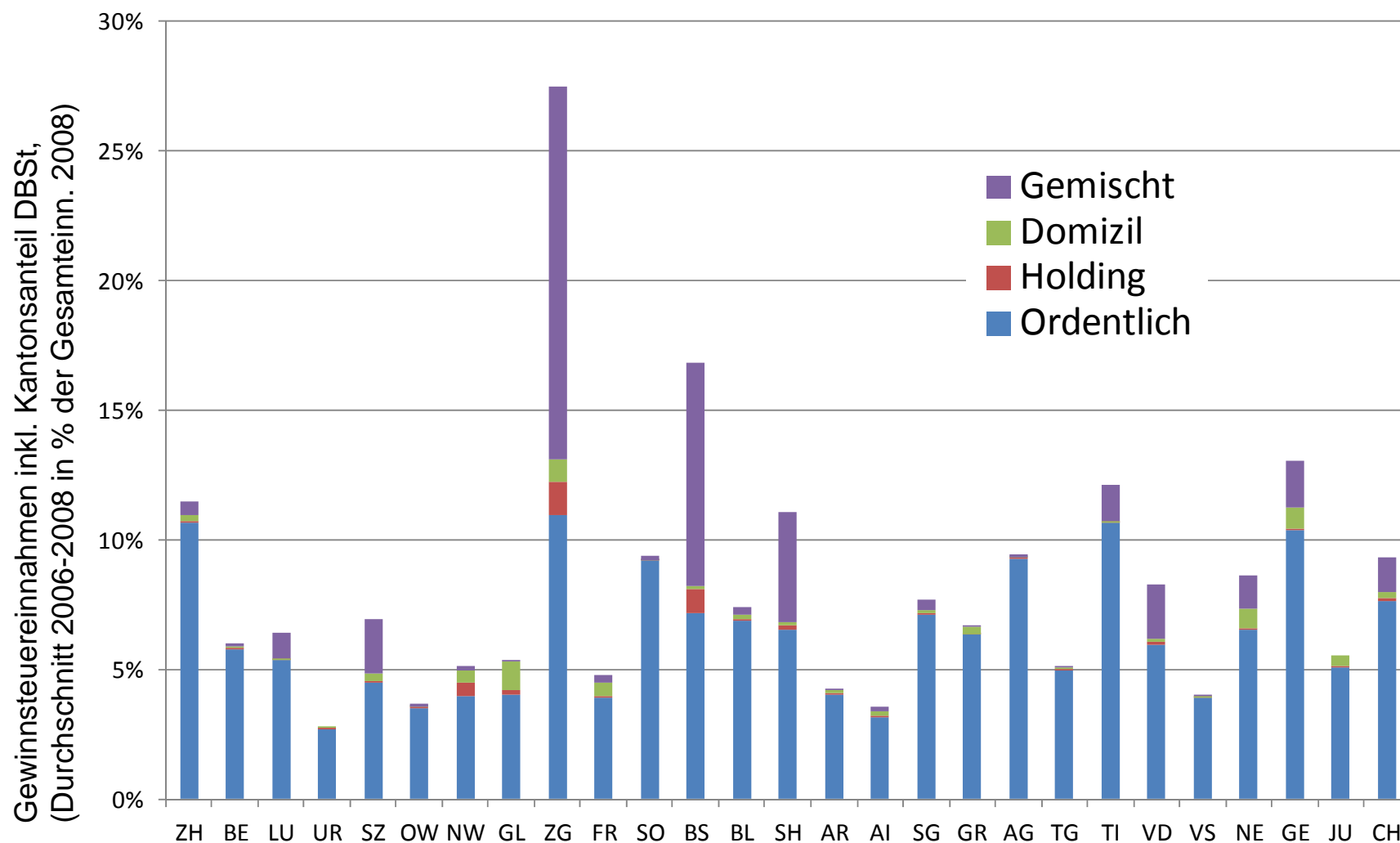
**Note:** GDP in current year prices

**Source:** SNB; BFS; BAK Basel Economics; BCG

Quelle: Boston Consulting Group, MNC's in GE and VD – a Growth Engine at Risk, Juni 2012



# Finanzielle Bedeutung der Steuerstatus



Quelle: Swiss Tax Forum, USR III: Finanzpolitische Aspekte, EFD/EFV, T. Beljean (Vizedirektor EFV), 27. Juni 2013

## Steuerstatistik 2011 JP

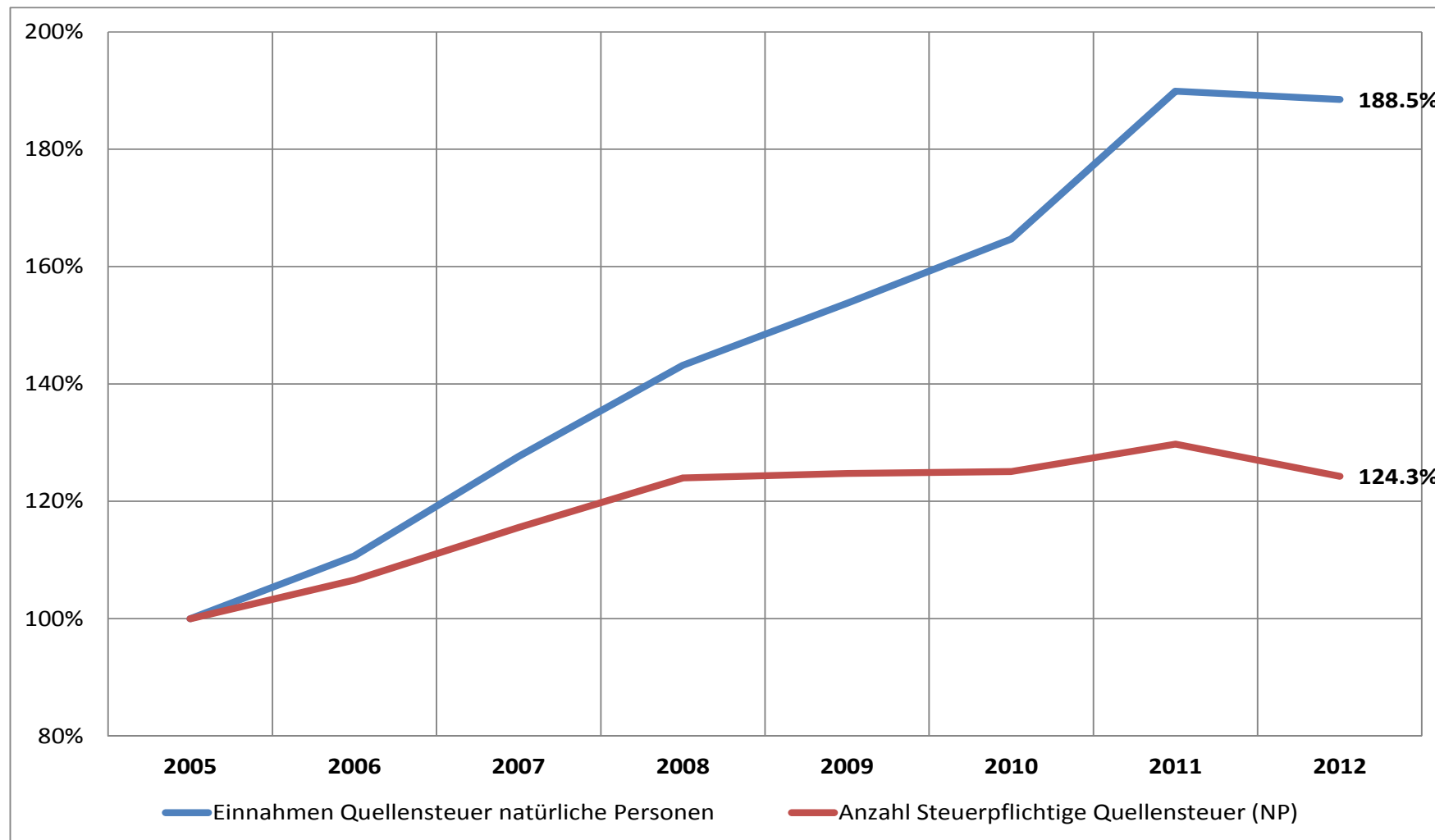
- 64 % (2'386 Unternehmen) zahlen keine Gewinnsteuer
- 83 % aller JP erwirtschaften weniger als 2% des Gewinnsteuersubstrats
- 96 Unternehmen (2.6 %) entrichten rund 80% der Gewinnsteuer
- Gemischte- und Holdinggesellschaften erzielen 28.25 % der Gewinnsteuer (insgesamt 10 Mio. CHF, Kanton) sowie 32.83 % der Kapitalsteuer (insgesamt 1.6 Mio., Kanton)
  - *zwischen 1/4 und 1/3 der Einnahmen der JP stammt von Statusgesellschaften und ist somit direkt gefährdet*

# Wichtige Arbeitgeber sind betroffen



- 361 Gesellschaften ...
  - 194 Verwaltungsgesellschaften
  - 167 Holdinggesellschaften
- ... mit ca. 3'000 Arbeitsplätzen
- Ansässige Schaffhauser und angesiedelte internationale Unternehmen betroffen

# Entwicklung Quellensteuer NP (indexiert)



Quelle: Steuerstatistik JP 2011, Seiten 11

## Direkt

- 1/4 bis 1/3 der Einnahmen der JP (wie ausgeführt)
  - 2011: CHF 11.6 Mio. Kanton plus vergleichbarer Anteil Gemeinden
- Rückgang bei den Steuern der NP, namentlich der Quellensteuer (Schätzung jedoch schwierig)
  - Quellensteuer 2012: Einnahmen insgesamt CHF 60 Mio., wovon CHF 26 Mio. Kanton
  - Wie viel gefährdet?
- Arbeitsplätze

## Indirekt

- Wegfall von Umsätzen und Aufträgen in nicht unerheblichem Ausmass bei Gewerbe/Immobilien/Zulieferern
- Wegfall wichtiger, positiver wirtschaftlicher Impulse



Panorama

## WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Dienstag, 2. Juli

**Weiterzug nach Grossbritannien  
Noble Corp. verlässt die Schweiz wieder**  
Wirtschaftsnachrichten Dienstag, 2. Juli



Noble Corp. ist eine äusserst mobiles Unternehmen. (Bild: Imago)  
AMERIEN

gym. - Die texanische Erdöl-service-Gesellschaft Noble Corp. will ihren Hauptsitz von Baar (ZG) nach Grossbritannien verlegen. Der Verwaltungsrat will den Dislozierungsantrag den Aktionären an einer ausserordentlichen Generalversammlung im Schlussquartal 2013 vorlegen. Seit März 2009 ist das Unternehmen in Genf domiziliert und zahlt im Kanton Zug Steuern. Zuvor war es von Houston auf die Cayman-Inseln gezogen. Der erneute Umzug wird mit den identischen Worten begründet, die vor vier Jahren den Ausschlag für die Schweiz gegeben haben sollen. Doch nun ist es das britische «gut etablierte Steuerregime», das Noble Corp. helfen werde, seine Wettbewerbsposition im globalen Markt zu halten, wird Verwaltungsratspräsident und Konzernchef David W. Williams in einer Mitteilung zitiert. Das Unternehmen erwirtschaftete 2012 mit 5600 Mitarbeitern einen Umsatz von 3,5 Mrd. \$. Die an der New York Stock Exchange kotierten Aktien sind im S&P-500-Index vertreten.

Quelle: NZZ



- 2008 Revision Unternehmenssteuerrecht (Senkung der Gewinnsteuern)
- 2011 Regierung erteilt Auftrag zur „Prüfung von Alternativen zu den gemischten Gesellschaften und Berechnung von Szenarien“
- 2013 Feststellung negativer Auswirkungen auf NFA für die meisten erarbeiteten Szenarien

---

## **Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III)**

Zwischenbericht des Steuerungsorgans zuhanden des EFD

---

Bern, 7. Mai 2013



# Unternehmenssteuerreform III

## Allgemeine Analyse



- Steuerkontroverse gefährdet Wettbewerbsfähigkeit
- Derzeit ungenügende Rechts- und Planungssicherheit
- Konkurrenzstandorte verteidigen Vorteile (auch schädliche Praktiken) und führen harten Steuerwettbewerb
- Anpassung der kantonalen Steuerstatute absehbar
  - Generelles Verbot der Geschäftstätigkeit für Holdinggesellschaften
  - Abschaffung des Status der Domizilgesellschaft
  - Abschaffung der gemischten Gesellschaft
- Zusätzlich unter zunehmendem Druck
  - Prinzipal-Status
  - Finance-Branch
  - Einsatzmöglichkeiten von Steuererleichterungen (via Regionalpolitik)



- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz
- International attraktiver Standort bleiben
- Internationale Akzeptanz erhöhen
- Lösung soll Haushalten von Bund und Kantonen Rechnung tragen

1. Einführung neuer EU- und OECD- kompatibler steuerlicher Sonderregelungen
  - Lizenzboxenlösungen (Lizenzzerträge werden von etlichen EU-Mitgliedstaaten privilegiert besteuert)
  - (Zinsbereinigte Gewinnsteuer)
2. Ev. Kantonale Gewinnsteuersenkungen
3. Abbau bestimmter Steuerlasten zur allgemeinen Stärkung der Standortattraktivität
  - Anpassung Beteiligungsabzug
  - Abschaffung Emissionsabgabe auf Eigenkapital
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen bei Konzernfinanzierung

Nach Ansicht der Kantone sollte das Schwergewicht auf dem Ersatz bisheriger Sonderregelungen durch zielgerichtete neue Erleichterungen liegen, die international akzeptiert sind und eine grösstmögliche Rechtssicherheit gewährleisten.

Voraussetzungen hierfür:

- dürfen keine Element des ring-fencing beinhalten
- nicht auf internationale Nichtbesteuerung abzielen
- müssen sich steuersystematisch begründen lassen



- Reaktion der EU
- Reaktion der anderen Kantone
- Reaktion der Unternehmen
- Ausgestaltung des Box-Modells
- Übergangsfristen
- Kompensation des Bundes
  - Auswirkungen auf interkantonalen Ausgleich
- Änderungen NFA

- Die Regierung beabsichtigt die Einführung einer Innovationsbox. Idealerweise erfolgt diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in Abstimmung mit einer allfälligen neuen Regelung des Steuerharmonisierungsgesetz.
- Das Finanzdepartement erhält den Auftrag, die Grundlagen zuhanden des Regierungsrates zur Einführung einer wettbewerbsfähigen Innovationsbox auszuarbeiten.